



BILDUNG

B

6 Jahre: Chancen für die Zukunft

WEGWEISER

Die Grundschule im Schuljahr 2009/2010

Impressum

10., überarbeitete Auflage, November 2008
Redaktionsschluss: Oktober 2008

Herausgegeben vom:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Referat 32
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: 0331/866-3521
Telefax: 0331/866-3525
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de

Gestaltung: schütz brandcom gmbh
Fotos: Göran Gnaudschun (Titelbild, Seiten 6,
14 bis 18, 21 bis 22, 25, 28, 31, 35 und 38),
Grundschule Brück (Seiten 5, 7 bis 9, 11, 19, 24,
27, 30 bis 32
Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.



Liebe Eltern,

mit dem Eintritt Ihres Kindes in die Schule beginnt für Ihr Kind, aber auch für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Sie sind nun Eltern eines Schulkindes. Sicher werden bei Ihnen dabei Erinnerungen an den eigenen Schulanfang, den eigenen ersten Schultag wach. Auch Ihr Kind freut sich auf die Schule. Endlich Lesen, Rechnen und Schreiben lernen! Diese Wissbegier und Vorfreude der Kinder sind gute Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewältigung des Anfangsunterrichts. Alle Schulanfänger glauben an sich und wollen sich anstrengen.

Sie, liebe Eltern, können sich bestimmt erinnern, wie wichtig dieser Schritt in Ihrem Leben und dem Leben Ihrer Familie war. Nun begleiten Sie Ihr Kind auf diesem Weg. Sie werden natürlich Vergleiche mit Ihrer eigenen Schulzeit anstellen und feststellen, dass sich einiges verändert hat. Mit dieser Broschüre wollen wir Sie informieren, wie die Grundschule heute aussieht und was Sie und Ihr Kind erwarten dürfen.

Die Grundschule ist ein Haus für gemeinsames Leben und Lernen und will die Schülerinnen und Schüler ermutigen, Fragen an die Welt zu richten. Sie sollen diese Fragen klären, indem sie sich mit den Dingen auseinandersetzen. In der Grundschule entscheidet sich, ob die Kinder ihr Lernen vertrauensvoll beginnen und zu einer soliden Grundlage für eine weitere Bildung ausbauen können. Hier werden elementare Grundwerte eines friedlichen Miteinanders in unserer Gesellschaft wie zum Beispiel Toleranz und Akzeptanz gelebt. An all dem sind die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern beteiligt.

In den vergangenen Jahren hat sich im Rahmen der brandenburgischen Bildungsoffensive auch in Bezug auf die Grundschulen schon vieles qualitativ weiterentwickelt:

- Bis zum Schuljahr 2009/2010 wird in den Kindertagesstätten schrittweise eine flächendeckende Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung für alle Kinder im Jahr vor der Einschulung eingeführt.
- Wir haben den Fremdsprachenfrühbeginn vorverlegt. Der Start ist in der Jahrgangsstufe 3 mit der ersten Fremdsprache. Schon ab der Jahrgangsstufe 1 gibt es begegnungssprachlichen Unterricht.
- Die Flexible Eingangsphase (FLEX) und der vorgezogene Einschulungstichtag sind Möglichkeiten, Entwicklungsunterschieden der Kinder zu begegnen und Kinder noch besser zu fördern. Derzeit gibt es bereits an 172 brandenburgischen Schulen insgesamt 420 flexible Eingangsklassen.
- Die ganztägigen Angebote an Grundschulen werden ausgebaut für mehr Verlässlichkeit für Eltern und für mehr Gestaltungsfreiheit für Schulen.
- Am Beginn der Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 erfolgen verbindliche Lernstandsfeststellungen und die Dokumentation der Leistungsentwicklung in individuellen Lernplänen. Zur Bewertung der sozialen und personalen Kompetenzen werden – beginnend mit der Jahrgangsstufe 3 – in allen Schulstufen Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten auf dem Jahreszeugnis erteilt.
- Mit den veränderten Bestimmungen zum Übergang in eine weiterführende allgemeinbildende Schule werden seit dem Schuljahr 2007/2008 zentrale schriftliche Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Jahrgangsstufe 6 geschrieben.

Sie, liebe Eltern, werden erleben, wie Ihre Kinder in das Schulleben hineinwachsen. Für möglichst gute Lernergebnisse brauchen sie Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Unterstützung und Ihr Engagement. Die Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen stehen Ihnen dabei zur Seite. Wir alle haben ein gemeinsames Interesse an der Entwicklung Ihres Kindes und möchten Sie daher einladen, an einer erfolgreichen Grundschulzeit Ihres Kindes und am schulischen Leben mitzuwirken.

Ihr

Holger Rupprecht
Minister für Bildung, Jugend und Sport



Inhalt

Seite 3–6: Mein Kind kommt in die Schule

- Von der Kita in die Schule
- Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung
- Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Jedes Kind lernt anders
- Die Rolle der Lehrerin und des Lehrers ...
- ... und der Eltern
- Auch in der Grundschule: Eltern haben Rechte

Seite 6–13: Wie lernt mein Kind in der Schule?

- Verschiedene Formen des Lernens
- So könnte ein freundlicher Start in den Tag aussehen: der Morgenkreis
- Miteinander lernen
- Im offenen Unterricht selbst entscheiden
- Bewährte Hilfsmittel im offenen Unterricht: Tagesplan und Wochenplan
- Jedes Kind wird gefördert und gefordert
- Binnendifferenzierter Unterricht
- Wie im richtigen Leben – projektorientiertes Lernen
- Individuelle Lernstandsanalyse
- Förderunterricht und individueller Lernplan
- Arbeiten mit dem Portfolio: Fortschritte dokumentieren – Selbsteinschätzung unterstützen
- Begabtenförderung – oder welche Förderung benötigt mein Kind?
- Und wenn es dennoch Schwierigkeiten gibt?
- Das Feststellungsverfahren und die Förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL)
- Voneinander lernen – die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder
- Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Seite 14–15: Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

- Was sind leistungsdifferenzierte Lerngruppen?
- Was sind neigungsdifferenzierte Lerngruppen?

Seite 16: Was lernt mein Kind in der Schule?

Seite 17–23: Rahmenlehrpläne für das Lernen in der Grundschule

- Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Kunst, Musik, Sport, Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaft – Arbeit – Technik, Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde, Religionsunterricht, Humanistischer Lebenskundeunterricht

Seite 24: Leistung zeigen und Leistung bewerten

- Der Lernentwicklungsbericht
- Das Zeugnis mit Noten

Seite 25–26: Qualitätsuntersuchungen in der Grundschule

Seite 27: Kindgerechter Schulanfang in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX)

Seite 28: Die Hausaufgaben/Lust auf Lesen

Seite 29: Kleine Grundschule ganz groß

- Besondere Qualität: jahrgangsübergreifende Klassen

Seite 30: Ganztagsangebote in der Grundschule – Kooperation von Schule, Kindertagesbetreuung und weiteren Partnern

Seite 31: Gut aufgehoben in der Kindertagesbetreuung

Seite 32: Schule als Lern- und Lebensort

- Und was kann noch dazugehören?

Seite 33–34: Wie weiter nach der Grundschule?

- Die weiterführenden Schulformen
- Beratungsangebote der Grundschule
- Das Aufnahmeverfahren
- Die Leistungs- und Begabungsklassen

Seite 35–36: Was sonst noch wichtig ist

- Lernen macht hungrig ...
- ... und durstig
- Oft zu schwer: die Schultasche
- Keine Angst vor der Schulzahnärztin/ dem Schulzahnarzt
- Für einen sicheren Schulweg ...
- Wenn der Schulweg weit ist ...
- Für den Fall der Fälle – Ihr Kind ist versichert
- Was kosten die Lernmittel?
- Der Umwelt zuliebe ...
- Wenn Sie noch Fragen haben ...
- Wichtige Hinweise (Literatur)

Seite 37–39: Was ist eine „gute Schule“?

- Prüfsteine für pädagogische Konzepte von Grundschulen
- Was gibt es außerdem zu tun?

Seite 40: Adressen der staatlichen Schulämter und schulpсихologischen Beratungsstellen



Von der Kita in die Schule

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für jedes Kind eine neue Erfahrung und ein großer Schritt. Für Kinder und Eltern beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Die Kitas und Grundschulen arbeiten in dieser Phase des Übergangs eng zusammen. So wird Ihrem Kind ermöglicht, sich allmählich in die neue Situation hineinzufinden, denn ein gelungener Übergang trägt wesentlich zu einem guten Start in die Schule bei.

Um diesen Prozess zu unterstützen, stellt das Land Brandenburg jeder Grundschule eine zusätzliche Lehrerwochenstunde zur Verfügung. Diese Stunde dient ausschließlich der Förderung der Kooperation zwischen der Kita Ihres Kindes und der Schule.

Ein wichtiges Ziel der Kooperation ist, dass die Konzepte der Bildungsförderung anschlussfähiger werden. Deshalb wurde ein gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GORBiKs) entwickelt, der in sechs Qualitätsmerkmalen die gemeinsame Bildungsverantwortung von Kita und Grundschule beim Übergang der Kinder beschreibt (www.transkigs.de/brandenburg-gorbiks.html).

Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Bei den Schuleingangsuntersuchungen der letzten Jahre wurde regelmäßig ein hoher Anteil von Kindern mit Sprachentwicklungsdefiziten festgestellt. Eine altersgemäße Sprachentwicklung ist aber von grundlegender Bedeutung für den Schulstart und den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Das Land Brandenburg führt daher bis zum Schuljahr 2009/2010 in den Kindertagesstätten eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung für alle Kinder im Jahr vor der Einschulung in den Kindertagesstätten ein.

Werden bei der Sprachstandsfeststellung Auffälligkeiten oder ein Förderbedarf festgestellt, so wird die Kita Ihrem Kind ein Angebot zur



Sprachförderung unterbreiten oder Ihnen zu einer fachärztlichen Abklärung raten. Die daraus resultierende Teilnahme Ihres Kindes am Sprachförderkurs in der Kita ist ein wichtiger Bestandteil zur Vorbereitung auf die Schuleingangsphase und ebenso wie die Sprachstandsfeststellung verbindlich. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, indem Sie dafür Sorge tragen, dass es regelmäßig an seinem Sprachförderkurs teilnehmen kann!

Besucht Ihr Kind keine Kita oder wird es in einer Tagespflege betreut, können Sie die Erzieherinnen einer nahe gelegenen Einrichtung ansprechen; oder Sie wenden sich direkt an Ihr Jugendamt, um Näheres zu erfahren.

Im Internet finden Sie Informationen zum Programm zur kompensatorischen Sprachförderung unter www.mbj.s.brandenburg.de/kita/kita-startseite.

Förderung aller Schülerinnen und Schüler

Was für eine Vielfalt! Jedes Jahr kommen zum Schulbeginn in einer Klasse Kinder zusammen, von denen jedes Kind unterschiedliche Stärken und Schwächen hat. Die Mädchen und Jungen bringen vielfältige Erfahrungen und unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit. Gemeinsam ist ihnen, dass sie von Natur aus neugierig sind und wissen wollen, wozu sie selbst in der Lage sind. Aber es gibt auch viele Unterschiede: Während



die einen aus eigenem Antrieb heraus und mit viel Lust lernen, gibt es andere, die sich einfach nicht so viel zutrauen – diese Kinder müssen ermutigt werden. Es kommt für einen gelungenen Schulbeginn darauf an, dass die Lernumgebung den Bedürfnissen der Kinder entspricht: Freundlich und anregend zugleich muss diese gestaltet sein. So wird es schon bald gelingen, die Freude am Lernen bei allen Kindern zu fördern. Spaß an der Schule gibt es vor allem dann, wenn Anstrengungen zum Erfolg führen, mit Lob nicht gespart wird und schon bald Regeln und Rituale des Zusammenlebens jedem Kind deutlich machen, worauf es sich auf jeden Fall verlassen kann.

Jedes Kind lernt anders

Bei allem, was Ihr Kind bislang gelernt hat, ging es seinen besonderen Weg, entwickelte seine altersgerechte und persönliche „Lernstrategie“. Mal gehen die Kinder beim Lernen gleich vor, mal ganz anders. Während ein Kind die Aufgaben gründlich erledigt, hüpfet das andere ungeduldig von einem Thema zum nächsten. Dort ist ein Kind völlig versunken und konzentriert mit der Aufgabe beschäftigt, das andere hat Schwierigkeiten, ausdauernd am Thema zu arbeiten. Eines traut sich alles zu, das andere verzagt schnell. Das eine Kind braucht mehr Zeit zum Lernen, das andere weniger. Und jedes Kind hat – je nach seiner augenblicklichen Verfassung – Leistungsschwankungen. Um alle Kinder bestmöglich fördern zu können, sind die Lehrkräfte bemüht, jedes Einzelne in seiner Gesamtpersönlichkeit zu sehen und zu verstehen. Im Unterricht versuchen die Lehrkräfte, das Lerntempo, die Belastbarkeit und auch das Interesse jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen. Sie bieten zunehmend verschiedene Lernformen an, die von Einzelarbeit über Gruppenarbeit bis hin zu Phasen des Frontalunterrichts reichen. Und auch die Formen der Aneignung von Wissen spannen einen weiten Bogen vom Spiel, von der gemeinsamen Erkundung außerhalb der Schule über das naturwissenschaftliche Experiment hin zum Üben und Wiederholen.

Die Rolle der Lehrerin und des Lehrers ...

„Sie sollen zuhören“ wünschen sich viele Kinder mit Blick auf ihre Lehrerinnen und Lehrer. Dahinter steckt die Zuversicht der Kinder, dass sie den Erwachsenen vertrauen können, ebenso wie ihnen selbst vertraut wird. Sie wünschen sich Bezugspersonen, die ihre Geheimnisse nicht verraten, ihnen Zuspruch zuteilwerden lassen und sie in ihren Fähigkeiten, die eigenen Probleme selbstständig zu lösen, bestärken. Stabile und verlässliche Beziehungen, in denen es Freiraum, aber auch Grenzen gibt, sind wichtig.

Partnerinnen und Partner von Kindern zu sein bedeutet aber nicht, sich ihnen anzupassen und den Erwachsenenstatus aufzugeben. Vielmehr geht es darum, sich mit dem Wissen und den Erfahrungen eines Erwachsenen in die Kinder hineinzusetzen, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, Normen und Werte zu vermitteln, auch Grenzen zu ziehen und zuzulassen, dass sich die Kinder auch an den Erwachsenen „reiben“.

... und der Eltern

Am wichtigsten für Ihr Kind sind natürlich Sie, die Eltern. Mit der Einschulung kommen als neue





Bezugspersonen Lehrerinnen und Lehrer hinzu, insbesondere die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Kinder leben sich schneller und besser in der Schule ein, wenn sie von den Eltern ermutigt und unterstützt werden. Sie können sehr genau beobachten, wie ihre Eltern zu den Lehrerinnen und Lehrern und der Schule überhaupt stehen. Und sie orientieren sich daran. Deshalb hängt erfolgreiches Lernen auch davon ab, wie Sie gegenüber Ihrem Kind Schule, Bildung und Erziehung bewerten und sich dazu verhalten.

Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrerinnen und Lehrern ist ein wichtiger Grundstein für die schulische Entwicklung Ihres Kindes. Sie freuen sich, wenn sich die Eltern für die Schule interessieren und sich dort einbringen. Die Eltern wiederum erleben auf diese Weise hautnah, wie sich das Leben in der Schule gestaltet, in der ihr Kind einen wichtigen Teil seines täglichen Lebens verbringt.

Deshalb ist es von Vorteil für alle – Kinder, Eltern und Schule –, wenn Sie die Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Schulalltags nutzen. Das kann im Unterricht und in der Freizeit sein: sei es die Mitarbeit in einzelnen Phasen des Unterrichts, die Unterstützung der Lehrerin bzw. des Lehrers im Rahmen des projektorientierten Arbeitens, auch die Mitwirkung bei Unterrichtsvorhaben an Lernorten außerhalb der Schule, zum Beispiel die Begleitung bei Exkursionen oder Schulfahrten, die Beteiligung bei Festen und Veranstaltungen in der Schule oder die Betreuung von außerunterrichtlichen Angeboten.

Elternhaus und Schule ziehen an einem Strang und ergänzen sich zugleich. Sie wollen die bestmögliche Förderung des einzelnen Kindes. Deshalb ist es gut, wenn sich beide Partner über die Ziele und Methoden der Erziehung und Bildung des Kindes verständigen. Wichtig ist, miteinander in Kontakt zu sein: sei es, beim Elternabend die Themen anzusprechen, die die Eltern beschäftigen, oder sei es, die Möglichkeiten des Einzelgesprächs mit der Lehrerin oder dem Lehrer zu nutzen. So können sich Eltern und Schule unkompliziert und kurzfristig über Fragen und Probleme informieren.

Immer wieder hat es sich als sinnvoll erwiesen, Verabredungen zwischen Elternhaus und Schule, auch unter Einbeziehung der Kinder, zu treffen. In



einer Reihe von Schulen wurden auch Erziehungsvereinbarungen getroffen. Verabredungen und Vereinbarungen werden von den Beteiligten eher eingehalten, wenn sie gemeinsam erarbeitet wurden. Sie können sich zum Beispiel auf einen fairen Umgang miteinander oder das gegenseitige Helfen, aber auch das regelmäßige Erledigen der Hausaufgaben oder auf das Mitbringen der notwendigen Arbeitsutensilien beziehen.

Wichtig ist aber vor allem, dass Sie das Vertrauen Ihres Kindes haben, dass es sich mit seinen Eindrücken und Problemen an Sie wenden kann und Sie ihm als starker Partner zur Seite stehen.

Auch in der Grundschule: Eltern haben Rechte

Im Gespräch können Sorgen und Probleme schon sehr bald erkannt werden. Gute Gelegenheiten hierfür ergeben sich an Elternsprechtagen, die von der Schule angeboten und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Aber auch darüber hinaus sind die Lehrerinnen und Lehrer natürlich jederzeit gern bereit, mit Ihnen zu sprechen und gemeinsames Handeln zu verabreden. Zu Fragen der Lernentwicklung und des Leistungsstandes haben die Eltern Anspruch auf individuelle Information und Beratung.

Wie lernt mein Kind in der Schule?

In der Schule haben Sie als Eltern – ebenso wie die Schülerinnen und Schüler – weitreichende Rechte. Dies sind Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte. Nach Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer können Sie zum Beispiel den Unterricht beobachten, um einen besseren Einblick in den Schulalltag Ihres Kindes zu erhalten. Sie können aber auch an der Gestaltung des schulischen Lebens teilnehmen, indem Sie die Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung besonderer Lernvorhaben unterstützen.

In der Elternversammlung jeder Klasse wählen Sie für die Wahrnehmung Ihrer Rechte zwei Elternsprecherinnen oder Elternsprecher, die dann jeweils die Elternversammlung einberufen und zugleich Mitglieder in der Elternkonferenz sind. Ein Teil der Mitglieder dieser Elternkonferenz vertritt alle Eltern der Schule in der Schulkonferenz. Hier werden wichtige Beschlüsse für die Schule getroffen; unter anderem auch über die Grundsätze der Zusammenarbeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal der Schule. ■

Verschiedene Formen des Lernens

Sicher können Sie sich vorstellen, dass es keine leichte Aufgabe für die Lehrerinnen und Lehrer ist, den weiten Bogen verschiedener Lernformen zu spannen und dabei die Balance zu finden zwischen Offenheit des Lernens auf der einen und Strukturiertheit des Lernens auf der anderen Seite. Auch müssen sie den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und das hier und dort vorhandene Bedürfnis nach besonderer Unterstützung beachten. Was heißt das im Schulalltag?



Nach dem Schulanfang ist es zunächst wichtig, die Freude der Kinder am Lernen zu erhalten oder zu wecken. Zu diesem Zeitpunkt lernen die meisten Kinder am liebsten im Spiel, sie wollen ihre Umwelt erkunden und ihre Fähigkeiten erproben. Im Spiel machen Anstrengung und Konzentration Spaß – und diese Freude greift die Schule auf. Die Lehrkräfte müssen aber auch sehr darauf achten, dass die Kinder ihre Umwelt aktiv mitgestalten können sowie Verlässlichkeit in den Beziehungen und bei wiederkehrenden Abläufen erleben. So werden sie sich rasch mit ihrer Schule als Lern- und Lebensort identifizieren.

Zunehmend machen dann die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder mit weiteren Lernformen ver-

traut, führen sie an strukturiertere Formen des Lernens, an das systematische, zielgerichtete und selbstständige Arbeiten heran. Schließlich spiegeln sich im Wechsel der verschiedenen Lernformen jene Offenheit und Struktur, die die Kinder sowohl in den späteren Schuljahren als auch im Berufsleben immer wieder antreffen werden. Es ist wichtig, dass im Unterricht viele unterschiedliche Wege des Lernens angeboten werden, denn so ist gewährleistet, dass der Lernstoff von allen Kindern verarbeitet und gespeichert wird.

So könnte ein freundlicher Start in den Tag aussehen: der Morgenkreis

Über das sprechen, was sie gerade bewegt, was sie am Vortag an Gutem, aber auch an Schlechtem erlebt haben und womit sie sich gern beschäftigen würden – das können die Kinder zum Beispiel im Morgenkreis. Hier werden die Vorhaben für den Tag und für die Woche besprochen, Aufgaben verteilt und Verabredungen getroffen. Daran kann sich eine Frühstücksphase/Morgenkreisphase anschließen.

Miteinander lernen

Nicht alles kann von Kindern selbst entdeckt und erarbeitet werden. Vieles sollte durch eine Lehr-

rin oder einen Lehrer in einem gemeinsamen Klassengespräch erklärt und erläutert werden. Häufig wird mit Tafel und Kreide gearbeitet, manches wieder lässt sich besser an einem mitgebrachten Gegenstand veranschaulichen. Und oft kommen unterschiedliche Medien zum Einsatz: ein Diaprojektor, die Schulbücher und Arbeitshefte, Lernkarten, selbst gefertigte Bücher und Bilder, Fotos, Computer, Videos und Kassetten. Mit allen Kindern zusammen erarbeitet die Lehrerin oder der Lehrer zum Beispiel, wie ein bestimmter Buchstabe geschrieben und gesprochen wird oder wie mehrere Zahlen zusammengezählt werden. Das Lernen in der Klasse fordert von den Kindern hohe Konzentration und Aufmerksamkeit.

Im offenen Unterricht selbst entscheiden

Im Wechsel mit dem Klassenunterricht bietet sich offener Unterricht, zum Beispiel Freiarbeit, an: Jetzt bearbeitet jedes Kind Aufgaben aus einem Angebot von Lernmöglichkeiten und bestimmt dabei sein Arbeitstempo selbst. Zunächst werden verschiedene Themen und darunter wieder unterschiedliche Aufgabenstellungen durch die Lehrkraft vorgeschlagen, und dann entscheiden die Kinder selbst, welche Aufgabe sie allein oder zusammen mit anderen lösen wollen. So lernen sie, in kleinen Gruppen zu arbeiten, nach Lösungs-





wegen zu suchen, ihre Vorschläge zu begründen, anderen zuzuhören und zu helfen oder sich selbst helfen zu lassen. Das selbst erarbeitete Wissen wird in der Regel besser behalten als auswendig gelernter Stoff.

Die Lehrkräfte beobachten und begleiten die Gruppe, erkennen so rechtzeitig, wer sorgfältig und selbstständig arbeitet, wer sich eher verzettelt oder wer sich gar zu drücken versucht. Wo nötig, wird geholfen. Nach und nach kann die Lehrerin oder der Lehrer auf jedes Kind eingehen, noch einmal die Zusammenhänge erklären und mit dem Kind üben – oder auch schnell lernenden Kindern andere Aufgaben geben, damit diese ausreichend gefordert sind und nicht das Interesse am Unterricht verlieren. Die verschiedenen Lernmuster der Schülerinnen und Schüler werden so stärker berücksichtigt, die Aufgaben werden individualisiert und differenziert.

Bewährte Hilfsmittel im offenen Unterricht: Tagesplan und Wochenplan

Sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Kinder sind Tages- und Wochenpläne wichtige Hilfsmittel für die Organisation, Planung und Überprüfung im Unterricht. Man könnte fast sagen, dass beide – die Kinder und die Lehrkräfte – einen „Lernvertrag“ eingehen, der verbindliche und offene Lernangebote enthält.

Was habe ich schon erledigt, und welche Aufgaben warten noch auf mich? Womit hatte ich Schwierigkeiten, und wo ging mir die Lösung einer Aufgabe ganz leicht von der Hand? Mit seinem Tages- und Wochenplan für den offenen Unterricht behält jedes Kind den Überblick. Es erhält Arbeitspläne, die auf seine Fähigkeiten zugeschnitten sind. Somit wird also weder unterfordert noch überfordert, die gestellten Aufgaben sind erreichbar.

Jedes Kind wird gefördert und gefordert

Die alltägliche Unterrichtspraxis bestätigt immer wieder, dass es die „durchschnittliche“ Schülerin / den „durchschnittlichen“ Schüler nicht wirklich gibt. Es kommt darauf an, die individuellen Lernprozesse der Kinder zu unterstützen. Die Psychologie vom Lernen unterstreicht, dass es sich beim Lernen stets um einen individuellen Prozess handelt, der nur individuell gefördert und gesteuert werden kann. Individuelle Förderung muss demnach als Auftrag für alle Lehrerinnen und Lehrer angesehen werden. Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts muss der Einzigartigkeit des Kindes konsequent Rechnung getragen werden. Durch Lernangebote, die sowohl von der Aufgabenstellung als auch von der Unterrichtsorganisation her dem jeweiligen Kind angepasst sind, soll es optimal gefördert und gefordert werden. Welche Leistungen, Begabungen und Neigungen

zeichnen das Kind während des Lernens und Arbeitens und im Verhalten innerhalb der Gruppe aus, und wo gibt es noch etwas zu verbessern?

In den durch die Lehrkräfte gestalteten individuellen Aufgabenstellungen steckt jeweils die Antwort.

Binnendifferenzierter Unterricht

Im binnendifferenzierten Unterricht arbeiten die Kinder zu einem Thema parallel an unterschiedlichen Aufgaben bzw. in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen. Ein Teil der Klasse wird zum Beispiel von der Lehrerin in einem Extra-Raum zusammengefasst, wo sie bereits gehörten Unterrichtsstoff noch einmal erläutert und vertieft. Währenddessen sind die anderen Kinder damit beschäftigt, zum gleichen Unterrichtsstoff selbstständig Aufgaben zu lösen, die vom Schwierigkeitsgrad her auf sie abgestimmt sind. Diese Aufgaben bearbeiten sie entweder allein oder mit anderen zusammen. Die Lehrkräfte müssen den binnendifferenzierten Unterricht „mehrgleisig“ planen und hierfür genau den Leistungsstand, die Arbeitsweise und das Lerntempo jedes einzelnen Kindes kennen.

Wie im richtigen Leben – projektorientiertes Lernen

Besonders einprägsam sind Unterrichtsprojekte, in denen die Kinder lernen, das Vorhaben selbst zu planen, durchzuführen, auszuwerten und auf Probleme zu reagieren. Dieses praktische Arbeiten geht vorzugsweise über mehrere Tage und soll den Kindern für ein Thema neue Blickwinkel eröffnen. In Arbeitsgruppen wird das – meist von den Kindern und der Lehrkraft gemeinsam ausgewählte – Thema von verschiedenen Seiten bearbeitet.

Als Beispiel ist hier ein Projekt „Müllentstehung und Müllvermeidung“ beschrieben. Hierbei untersucht die eine Schülergruppe, wie viel und was für Abfall innerhalb eines bestimmten Zeitraums in den Papierkörben der Schule landet, und fertigt darüber eine Statistik an. Eine andere Gruppe macht sich auf den Weg zur Stadtreinigung. Später berichtet die Gruppe den anderen, mit welchem Aufwand der Abfall dort beseitigt wird. Andere Mädchen und Jungen sind im Wald unterwegs und finden heraus, was so an Müll im Wald abgeladen wird. So lernen alle, gezielt zu beobachten, nachzuschlagen, andere zu befragen, zu notieren und Ergebnisse zusammenzufassen und



auszuwerten. Nachdem die Gruppen ihre Ergebnisse – und ebenso den gefundenen Müll – zusammengetragen haben, überlegen die Kinder gemeinsam, wie sich der Abfall reduzieren lässt und was sie selbst, die Schule, die Eltern, die Nachbarn und andere dazu beitragen können. Sie lernen, ihr Wissen im Alltag praktisch anzuwenden.

Oft werden Projektergebnisse auch durch Ausstellungen oder Zeitungsartikel bekannt gemacht und der ganzen Schule sowie interessierten Menschen, zum Beispiel Ihnen, vorgestellt.

Individuelle Lernstandsanalyse

Seit dem Schuljahr 2005/2006 führen die Lehrerinnen und Lehrer individuelle Lernstandsanalysen (ILeA) durch. Die individuelle Lernstandsanalyse verfolgt das Ziel, durch die Erfassung der Lernausgangslage die optimale Förderung jedes Kindes zu erreichen. Des Weiteren soll sie dazu beitragen, dass Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens (LRS und Rechenschwäche) so rechtzeitig erkannt werden können, dass Hilfen frühzeitig greifen können. Die individuelle Lernstandsanalyse soll auch helfen, Kinder zu erkennen, die bereits überdurchschnittliche Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Schule zeigen (www.bildung-brandenburg.de/ilea.html). Dabei sind folgende Prinzipien leitend:

- Prinzip Anerkennung – Jedes Kind soll im Unterricht erleben, dass es kompetent und liebenswert ist.
- Prinzip Pädagogische Diagnostik – Lernstände von Kindern werden analysiert, um den Unterricht zu verbessern.

Die individuelle Lernstandsanalyse wird nicht zur Leistungsbewertung oder zur Zuordnung von Kindern in Leistungsgruppen eingesetzt. Die erhobenen Erkenntnisse werden ausschließlich von der Lehrkraft zur besseren Planung von Unterricht und Förderung genutzt.

Förderunterricht und individueller Lernplan

„Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Schülerinnen

und Schüler mit besonderen Begabungen, sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sind besonders zu fördern.“

(§ 3 Abs. 1 Satz 3 und 4 Brandenburgisches Schulgesetz)

Guter Unterricht in der Grundschule ist fördernder Unterricht; und jede Lehrerin und jeder Lehrer sind verantwortlich für die Unterstützung der individuellen Lernentwicklung eines jeden Kindes.

Mit unterschiedlichen Unterrichtskonzepten und didaktischen Verfahren fördern die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler. Es geht also nicht darum, ob die Schule bestimmte Schülerinnen und Schüler mit besonderen Ansprüchen besonders fördern muss, es geht um die Frage, wie dies geschehen soll. Jedes Kind benötigt individuelle Förderung im binnendifferenzierten Unterricht, um seine Kompetenzen und seine Persönlichkeit zu entwickeln.

Es muss ein enges Förderkonzept überwunden werden, das sich vorrangig auf Defizite und eine entsprechende Kompensation bezieht. Neben der Förderung im Klassenunterricht besteht für einzelne Kinder die Möglichkeit, zusätzlichen Förderunterricht zu besuchen. Hier ist zunächst ein individueller Lernplan aufzustellen, aus dem hervorgeht, wie die Lernausgangslage des Kindes ist, in welchem Umfang und in welchen Fächern besonderer Förderbedarf besteht. Später muss geprüft werden, welcher Entwicklungsstand jeweils erreicht wurde und mit welchen Ergebnissen die Förderung stattfand. Zum Weiterlesen: „Fördern in der Grundschule“, Werkstattheft 64 des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburg (ISBN 3-89685-723-1).

Arbeit mit dem Portfolio: Fortschritte dokumentieren – Selbsteinschätzung unterstützen

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 erstellen die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 1 eine Lernentwicklungsdokumentation (Portfolio). Das Festhalten der einzelnen Entwicklungsschritte (Lernprozesse und Lernergebnisse) ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass Ihr Kind an der richtigen Stelle eine entsprechende



Förderung erfährt. Sie kennen dieses Instrument bereits aus der Kindertagesstätte, in der die Erzieherin oder der Erzieher die Grenzsteine der Entwicklung dokumentiert hat. Die Klassenlehrkraft wird gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler diese Entwicklungsschritte dokumentieren, kommentieren und mit Ihrem Kind und mit Ihnen auswerten. So haben Sie als Eltern täglich einen Überblick, welche Lernfortschritte zu verzeichnen sind und welche Fördermaßnahmen von der Schule angedacht werden, um Stärken zu stärken und Schwächen abzubauen.

Begabtenförderung – oder welche Förderung benötigt mein Kind?

Eine besondere Begabung eröffnet einen Weg, der durch die Schule und durch Sie erkannt werden muss und den man gehen kann. Wichtig ist, dass Begabtenförderung von Beginn an entsprechend dem individuellen Begabungsprofil jedes einzelnen Kindes zielgerichtet erfolgt. Hierzu nahm im Land Brandenburg an jedem staatlichen Schulamt ein Stützpunkt der Begabtenförderung

seine Arbeit auf und arbeitet dabei eng mit einer oder zwei ausgewählten Schulen des Schulamtsbereiches zusammen. Es handelt sich dabei um folgende Schulen:

- Humboldt-Gymnasium Potsdam,
- Grundschule „Am Priesterweg“ Potsdam,
- Humboldt-Gymnasium Eichwalde,
- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde,
- Emil-Fischer-Gymnasium Schwarzheide,
- C.-F.-Gauß-Gymnasium Frankfurt (Oder),
- Einstein-Gymnasium Angermünde,
- A.-v.-Humboldt-Gymnasium Eberswalde,
- Strittmatter-Gymnasium Gransee,
- Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge.

Die Stützpunkte der Begabtenförderung in den jeweiligen Regionen unterbreiten den Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zu Fragen der Identifizierung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen ab der Jahrgangsstufe 1.



Und wenn es dennoch Schwierigkeiten gibt?

Alle regelmäßig in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte und das regelmäßig in der Klasse tätige sonstige pädagogische Personal bilden die Klassenkonferenz. Die Klassenkonferenz berät und beschließt über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Die Sprecherinnen und Sprecher der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 4 nehmen beratend an der Klassenkonferenz teil. Hier wird besprochen, wie es weitergehen kann, wenn ein Kind trotz der speziellen Förderung nicht erfolgreich lernt. Es kann sein, dass die Schule dann den Eltern die Wiederholung der Jahrgangsstufe empfiehlt. Auch Eltern können den Antrag auf Wiederholung stellen, wenn sie einschätzen, dass dieses ihrem Kind zugutekommt.

Bitte denken Sie daran, dass bereits weit im Vorfeld solcher Entscheidungen einiges getan werden kann, um Ihrem Kind bei seinem schulischen Erfolg zu helfen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die über das staatliche Schulamt zu erreichen sind, bieten z.B. Hilfe und Unterstützung. Darüber hinaus beraten Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB) Eltern und unterstützen Kinder und Lehrkräfte in unterschiedlicher Weise. Sollte im Einzelfall die Vermutung bestehen, dass darüber hinaus sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, kann ein Antrag auf ein Feststellungsverfahren beim staatlichen Schulamt gestellt werden.

Das Feststellungsverfahren und die Förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL)

Kinder kommen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen in die Schule. Manche Auffälligkeiten können bereits vor Schuleintritt festgestellt worden sein, andere zeigen sich erst während der Schulzeit. Die Ursachen und Gründe, warum ein Mädchen oder ein Junge Probleme beim Lernen bekommen kann, sind vielfältig. Die unterschiedlichen Lernangebote in den ersten Lebensjahren und die individuellen geistigen und körperlichen Entwicklungsstände der Kinder oder eine entspre-

chende Behinderung wirken sich entscheidend auf die Voraussetzungen für schulisches Lernen aus.

Für Kinder mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung sollten Eltern bereits im Jahr vor der Einschulung einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes stellen. Im Förderausschuss wird dann geprüft, unter welchen Voraussetzungen der Unterricht an der zuständigen Grundschule, einer anderen Grundschule oder einer entsprechenden Förderschule möglich ist.

Wenn Eltern und Lehrkräfte bei einem Kind Auffälligkeiten im Lernen, im Verhalten oder in der Sprache beobachten, kann ein Feststellungsverfahren auch mit dem Ziel frühzeitiger sonderpädagogischer Förderung beantragt werden, um einen dauerhaften Förderbedarf zu vermeiden. Nach Einleitung des Verfahrens erfolgt die förderdiagnostische Lernbeobachtung in der Grundschulklasse. Eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge unterstützt die Arbeit der Grundschullehrkraft bis zu einem Jahr. Die förderdiagnostische Lernbeobachtung ist eine gezielte und verlässliche Förderung und eine aussagekräftige Diagnostik, bezogen auf Lernschwierigkeiten. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann vermieden werden. Erst nach Ablauf der verabredeten Zeit für die FDL wird gemeinsam mit den Eltern über den weiteren Bildungsweg entschieden.

Voneinander lernen – die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder

Grundschulen sollen möglichst für alle Kinder ein wohnungsnahes schulisches Angebot vorhalten. Dies wird durch die Einrichtung von Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, verwirklicht. Als Voraussetzung muss eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden sein oder geschaffen werden. Der konkrete Anspruch für jedes einzelne behinderte Kind auf individuell angepasste Maßnahmen für einen gemeinsamen Unterricht wird durch den Förderausschuss ermittelt.

Im gemeinsamen Unterricht lernen alle durch das tägliche Zusammensein miteinander und voneinander. Es geht nicht allein um Hilfsbereitschaft, Behutsamkeit und Rücksichtnahme der nicht behinderten Kinder gegenüber ihren behinderten Mitschülerinnen oder Mitschülern. Alle Schülerinnen und Schüler profitieren davon auch hinsichtlich ihrer schulischen Leistungsentwicklung. Unterricht wird nicht nur für die behinderten Kinder sehr individuell organisiert, wenn zusätzlich sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte über mehrere Stunden in der Woche oder sogar täglich gemeinsam mit der Grundschullehrkraft die Klasse unterrichten. Mehr als die Hälfte aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen im Land Brandenburg eine Grundschulklasse in Wohnortnähe. Der Besuch einer Förderschule oder Förderklasse wird in der Regel dann gewählt, wenn Eltern es ausdrücklich wünschen oder wenn die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Unterricht trotz umfangreicher Bemühungen aller Beteiligten nicht geschaffen werden konnten.

Weitere Informationen zum Feststellungsverfahren und zur sonderpädagogischen Förderung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Schule, der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle oder dem staatlichen Schulamt und Sie finden auch in der Broschüre des MBS „Entwicklungschancen für Kinder mit besonderem Hilfebedarf in der Schule“. Exemplare gibt es in den Schulen, staatlichen Schulämtern und Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen sowie im Internet: www.mbjs.brandenburg.de unter dem Stichwort „Sonderpädagogische Förderung“.

Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Es ist Aufgabe der Grundschule, allen Schülerinnen und Schülern das Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zu vermitteln. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die beim Erwerb dieser Kulturtechniken kurz- oder langfristig Probleme haben.

Die Grundschulverordnung und die Verwaltungsvorschriften über die Förderung von Schülerinnen

und Schülern mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben oder mit einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen (VV-LRS) enthalten Festlegungen zur Förderung, wobei vorgesehen ist, dass diese Förderung vorrangig im Rahmen eines binnendifferenzierten Unterrichts erfolgen soll.



Nur wenn dies nicht ausreicht, können weitere zusätzliche Lernangebote im Förderunterricht oder als spezielle Förderung in Förderkursen angeboten werden. Verantwortlich für die Festlegung des Förderbedarfs und die Koordinierung der zusätzlichen Förderung ist die Klassenlehrkraft.

In Einzelfällen kann gemäß Grundschulverordnung für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Zustimmung der Eltern für einen begrenzten Zeitraum für einzelne Fächer und Lernbereiche die schriftliche Information zur Lernentwicklung an die Stelle der Noten treten. ■

Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Stärker denn je ist die Grundschule gefordert, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler zukunftsorientierte Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und personale Kompetenzen) aufbauen können. Durch die stärkere Orientierung an individuellen Lerndispositionen von Schülerinnen und Schülern und zusätzliche flexibilisierte Lernangebote soll die Lernentwicklung jedes Einzelnen nachhaltiger gefördert werden. Mit der Bildung von leistungs- und neigungsdifferenzierten Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 soll dieses Ziel unterstützt werden.

Unabhängig von der Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Lerngruppen nach Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen zu bilden, bleibt die Binnendifferenzierung vorherrschendes und grundsätzliches pädagogisches Prinzip der Arbeit in der Grundschule.

Was sind leistungsdifferenzierte Lerngruppen?

Leistungsdifferenzierte Lerngruppen sind Lerngruppen, die zusätzliche flexible Lernangebote für die Schülerinnen und Schüler schaffen sollen. Diese Angebote ergänzen den Klassenunterricht, um stärker auf die Lernentwicklung des Einzelnen einzugehen. Einige Schülerinnen und Schüler benötigen zusätzliche Hilfen, um die verbindlichen und grundlegenden Rahmenlehrplananforderungen zu erfüllen und gegebenenfalls Leistungsrückstände und ein oftmals damit verbundenes negatives Selbstkonzept zu verhindern oder auszugleichen. Andere Schülerinnen und Schüler benötigen zusätzliche Anforderungen und komplexere Aufgabenstellungen, die besondere Kreativität, Experimentierfreude und Anstrengungen erfordern.

Deshalb sollte in leistungsdifferenzierenden Lerngruppen nicht Inhalten der Themenfelder höherer Jahrgangsstufen vorgegriffen werden. Die Teilnahme am Unterricht höherer Jahrgangsstufen in einzelnen Fächern ist zur individuellen Förderung für besonders begabte Schülerinnen und Schüler möglich.

Die Aufgaben sollten so gewählt werden, dass ein inhaltliches Interesse an komplexeren Zusammenhängen und persönliche Lernverantwortung gefördert werden können. Unterstützender Unterricht wirkt durch handlungs- und projektorientierte Formen motivierender und damit fördernder als dies durch alleiniges Wiederholen, Vereinfachen und Zerlegen in Teilhandlungen zu erreichen ist.

Da sich Angebote für leistungsdifferenzierte Lerngruppen nur auf einer Analyse der individuellen Schülerleistungen einer Klasse entwickeln lassen, können nur schwer verallgemeinernde Beispiele beschrieben werden. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, ausgerichtet am Leistungsvermögen, an den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler Angebote zu unterbreiten.



Was sind neigungsdifferenzierte Lerngruppen?

Neigungsdifferenzierte Lerngruppen sind Lerngruppen, die in der Regel aufbauend auf den Grundansätzen der Lernbereiche Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften Interessen- und neigungsbezogene Funktionen mit Unterrichtsbezug wahrnehmen. Dabei handelt es sich um gleichwertige, aber thematisch unterschiedlich ausgerichtete Angebote.



In den Neigungsangeboten können offene Anteile des Rahmenlehrplans realisiert werden. Hierbei sollten insbesondere auch fachübergreifende und fächerverbindende Themen sowie projektorientierte Lernformen genutzt werden.

Neigungsdifferenzierte Lerngruppen können innerhalb einer Klasse mit einer Zweitlehrkraft gebildet werden. Sie können aber auch klassenübergreifend nach Schwerpunkten zusammengestellt werden. Die Organisation sollte in der Hand eines Lehrkräfteams liegen, das für den Lernbereich zuständig ist. Es sollten keine weiteren Fachlehrkräfte für die Ein-Stunden-Fächer hinzugezogen werden. Durch (epochale) Bündelung von Stunden können intensivere Arbeitsphasen ermöglicht werden. Der Wunsch der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an einer neigungsorientierten Lerngruppe ist bei der Entscheidung durch die Klassenkonferenz besonders zu berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Auswahl von alters- und geschlechtsspezifischen Inhalten und auf tätigkeits- und handlungsorientierte Angebote zu legen. Es wird damit stärker den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in dieser Altersstufe entsprochen. Durch unterschiedliche Sozialformen werden personale und soziale Kompetenzen weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler bevorzugen in diesem Alter das Miteinanderlernen in Partner- und Gruppenarbeit. ■

Was lernt mein Kind in der Schule?

In der Grundschule wird Ihr Kind ab dem ersten Schuljahr in den Fächern Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Sport und im Lernbereich Ästhetik (Musik und Kunst) unterrichtet werden und mit einer Begegnungssprache in Kontakt kommen. Im dritten Schuljahr kommen die erste Fremdsprache (in der Regel Englisch) und im fünften Schuljahr der Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie, Physik), der Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (Geografie, Geschichte, Politische Bildung) und die Fächer Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) und Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (L-E-R) hinzu. Für Projekte, Epochalunterricht und andere Unterrichtsvorhaben können Fächer zu Lernbereiche vorübergehend zusammengefasst werden.

Die Stundenanzahl der Fächer in den jeweiligen Schuljahren richtet sich nach der Stundentafel, die in der Grundschulverordnung festgelegt ist. Außerhalb der Stundentafel werden Religionsunterricht in Verantwortung der evangelischen oder katholischen Kirche und Humanistischer Lebenskundeunterricht in Verantwortung des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg erteilt (§ 9 Brandenburgisches Schulgesetz). Der Unterricht kann zweistündig erteilt werden, wird aber in der Regel nur einstündig angeboten.

Allgemeine und fachliche Ziele sowie Grundsätze der Erziehung und Bildung und Unterrichtsinhalte sind im Brandenburgischen Schulgesetz, in der

Grundschulverordnung und in den Rahmenlehrplänen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport festgelegt. Sie können diese Unterlagen gern in der Schule einsehen.

Welche konkreten Inhalte mit welchen Methoden vermittelt werden, entscheidet jeweils die Lehrerin oder der Lehrer im Rahmen der pädagogischen Eigenverantwortung. Sie tun dies auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und unter Beachtung der Entscheidungen der schulischen Mitwirkungsgremien, insbesondere der Fachkonferenzen und der Konferenz der Lehrkräfte. Den Vorsitz dieser Konferenzen hat stets die Schulleiterin oder der Schulleiter. Während in der Konferenz der Lehrkräfte alle Lehrkräfte sowie das sonstige pädagogische Personal der Schule zusammengefasst sind, beziehen sich die Fachkonferenzen jeweils auf ein bestimmtes Unterrichtsfach und die darin unterrichtenden Pädagogen. Wichtige Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts erhalten die Lehrkräfte in den seit dem Schuljahr 2004/2005 gültigen Rahmenlehrplänen.

Der Unterricht sollte nicht immer Einheiten von 45 Minuten umfassen. Die Lehrkräfte können den Unterricht auch in kleineren oder größeren Einheiten erteilen, wobei der Jahresstundenrahmen insgesamt einzuhalten ist. Die Pausen, die die Schülerinnen und Schüler zur Entspannung brauchen, sind bei veränderter Unterrichtsorganisation in den Schulalltag zu integrieren. ■



Rahmenlehrpläne für das Lernen in der Grundschule



Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten für alle Grundschul Kinder in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen in zahlreichen Fächern gleiche verbindliche Rahmenlehrpläne; das heißt, für den Unterricht gibt es gemeinsam verabredete Qualitätsmerkmale und gemeinsame Standards, die bis zum Ende der Grundschulzeit zu erreichen sind. Damit sollen die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Grundschule unterstützt werden.

Die vierzehn Rahmenlehrpläne leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Modernisierung der Ziele und Ansprüche an die sechsjährige Grundschule in Brandenburg und greifen die Ergebnisse aus der Schul- und Lernforschung, aus den Leistungsuntersuchungen (zum Beispiel Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung – IGLU-Studie) und aus der Fachdidaktik auf. Sie sind durch ein einheitliches Konzept im Kapitel 1 und durch eine einheitliche Gliederung für alle Rahmenlehrpläne gekennzeichnet. Insgesamt orientieren sie auf eine Lern- und Unterrichtskultur, bei der die Schülerinnen und Schüler gern, effektiv und erfolgreich lernen. Sie stellen aber auch neue Anforderungen an die Kooperation der Lehrkräfte in der Schule, so soll zum Beispiel ein schulinternes Curriculum erarbeitet werden.

Folgende Grundgedanken einer ganzheitlichen Sicht auf die Schülerinnen und Schüler kommen in den Rahmenlehrplänen zum Tragen:

- Stärkung der Persönlichkeit,
- erfolgreiches Weiterlernen in den nachfolgenden Schulformen und
- lebenslanges Lernen sowie Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit.

Verstärkt wird die Entwicklung von Kompetenzen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale und personale Kompetenz) zum Ziel grundlegender Bildung genommen. Diese beschreiben, wie die Schülerinnen und Schüler auf Anforderungen reagieren.

Die Vergleichbarkeit von Leistungen über die Einzelschule hinaus ist in der letzten Zeit zu einem wichtigen Thema geworden. Deshalb beschreiben Standards Kompetenzen, die in einem Fach bis zum Ende der Grundschulzeit erworben werden sollen. Gleichzeitig beschreiben sie den Anspruch der Eltern, der Schülerinnen und Schüler an die Grundschule. Diese ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie die oben genannten Kompetenzen erwerben können. Die Standards in Deutsch und Mathematik sind mit den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz abgestimmt.

Eine wichtige Funktion bei der schulinternen Diskussion und Umsetzung der Rahmenlehrpläne haben die Fachkonferenzen. Der Fachkonferenz gehören alle Lehrkräfte an, die das jeweilige Fach unterrichten. Je zwei Mitglieder der Elternkonferenz und der Konferenz der Schülerinnen und Schüler gehören als beratende Mitglieder dazu. In der Fachkonferenz wird über alle das Fach betreffenden Angelegenheiten beraten. So können Eltern zu Fragen der schulinternen Planung sowie der Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung unter anderem beratend tätig werden.

Die Rahmenlehrpläne können im Internet gelesen bzw. heruntergeladen (www.lisum.brandenburg.de) oder auch beim Wissenschaft und Technik Verlag Berlin (www.wt-verlag.de/brshop/index.htm) erworben werden. ■



Deutsch

In den ersten beiden Schuljahren lernen die Schülerinnen und Schüler nicht allein Lesen und Schreiben, sondern auch freies und themenbezogenes Sprechen, Texte verstehen, verfassen, vortragen, nachspielen und bewerten.

Am Anfang ist es besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler zum Schreiben zu motivieren. Sie werden von Anfang an ermutigt, die Schrift zum Aufschreiben eigener Ideen und Gedanken zu nutzen. So sind sie zum Beispiel beim spontanen Schreiben ihres Namens oder beim Nachzeichnen von Druckbuchstaben zu unterstützen. Wenn die Schülerinnen und Schüler die meisten Buchstaben kennen, kurze Wörter selbstständig lesen und in Druckschrift schreiben können, lernen sie das gebundene Schreiben, die „Schulgangsschrift“. Diese entwickelt sich mit der Zeit zur lesbaren unverwechselbaren Handschrift des Kindes. Am Ende des zweiten Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler selbstständig kleine Texte schreiben, lesen, verstehen und vorlesen. Das Rechtschreiben ist zu Beginn der Schulzeit besonders eng mit dem Erlernen des Lesens und Schreibens verbunden, und das Erfassen der Laut-Buchstaben-Beziehung steht im Vordergrund.

In allen Jahrgangsstufen wird der Förderung des Zugangs zum Lesen und der Entwicklung und Sicherung der Lesefähigkeit hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Das Vorlesen, das Genießen freier Lesezeiten, Bibliotheksbesuche und das Praktizieren anderer Lesegewohnheiten lassen das Lesen zu einem festen Bestandteil im Schulalltag werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, unterschiedlichste Texte zu verstehen und kritisch zu untersuchen. Im Laufe der Grundschulzeit wird ein Übungswortschatz aufgebaut, der rechtschreiblich zu üben ist. Dieser Übungswortschatz hat Modellfunktion für viele weitere Wörter, die schrittweise bis zum Ende der Grundschulzeit zum beherrschten Wortschatz hinzukommen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die grammatischen Elemente von Wörtern und Wortgruppen kennen, befassen sich mit Sinnzusammenhängen innerhalb von Sätzen und auf der Ebene ganzer Texte. Von Anfang an verfassen die Schülerinnen und Schüler selbst Texte. Zunehmend planen sie deren Aufbau, schreiben sie auf, überarbeiten diese und stellen ihre Texte in der Gruppe selbstständig vor.



Sachunterricht

Der Sachunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim selbstständigen Erschließen ihrer Umwelt und gibt ihnen gleichzeitig Hilfen zur Orientierung. Im gemeinsamen Arbeiten werden Beispiele entwickelt, wie die Kinder ihre Lebenswelt mitgestalten und ihrem Alter angemessene Verantwortung dafür übernehmen können. Dabei werden die vielschichtigen Erfahrungen der Kinder aus dem Vorschulalter aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen erste naturwissenschaftliche Arbeitsweisen, wie zum Beispiel das Experimentieren sowie das zielgerichtete Beobachten und Untersuchen, kennen. Der Sachunterricht bietet allen Kindern die Möglichkeit, sich mit Pflanzen, Tieren und Naturphänomenen wie Wasser, Feuer, Magnetismus und elektrischen Strom auseinanderzusetzen. Das Orientieren auf der Karte gehören ebenso wie das Erlernen der Grundregeln für das Verhalten im Straßenverkehr als Fußgänger und Radfahrer zu den Schwerpunkten des Faches. Natürlich spielen die eigene Person der Schülerinnen und Schüler, die eigene Entwicklung, ihre Stärken und Schwächen sowie die vielfältigen Beziehungen zu anderen Menschen eine wesentliche Rolle. In diesen großen Bereich des Sozialen gehört auch die Sexualerziehung. Über Ziele und Inhalte dieser Unterrichtsarbeit werden Sie auf einem Elternabend rechtzeitig von der Lehrerin oder dem Lehrer informiert.



Der Sachunterricht schafft innerhalb der ersten vier Grundschuljahre die Basis für das erfolgreiche Weiterlernen und Arbeiten im Fachunterricht ab Jahrgangsstufe 5.

Mathematik

Im Laufe der Grundschulzeit wird den Schülerinnen und Schülern nicht fertige Mathematik vermittelt, sondern Mathematik als Tätigkeit betrieben. Dabei wird bewusst an die bei Schuleintritt vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit mathematischen Objekten und Strukturen angeknüpft und das Weiterlernen darauf ausgerichtet. Sie sollen lernen, ihre eigenen Lösungsideen selbstbewusst einzubringen, und bereit sein, die Ideen anderer zu verstehen. Sie sollen Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gewinnen und sich ausdauernd mit Aufgaben beschäftigen wollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Verfahren und Methoden inhaltlich verstehen, sachbezogen und begründet auswählen und anwenden.

Wenn Ihr Kind die Grundschule verlässt, dann soll es so manches können: sich in Raum und Ebene orientieren, dabei Beziehungen zwischen Objekten feststellen und diese beschreiben, Vorstellungen von Zahlen haben und sicher mit ihnen operieren, Größen vergleichen, schätzen, messen und Zuordnungen zwischen ihnen erkennen und beschreiben, Daten erfassen, auswerten und kritisch reflektieren und ein Gefühl für Wahrscheinlichkeit entwickeln.

Kunst

Schon vor der Schule haben Kinder Gestaltungs-, Darstellungs- und Ausdrucksformen entwickelt, einzelne Verfahren und Techniken kennengelernt und bereits mit unterschiedlichen Materialien gearbeitet. Kindliche Bilder sind ein Beleg dafür, wie fantasievoll Kinder ihre Welterfahrung deuten.

Die über Sinnestätigkeit gewonnenen Eindrücke von Formen, Farben, Figuren und räumlichen Konstellationen sowie Tönen und Rhythmen, Gerüchen und Bewegungen verbinden sich mit den inneren Bildern der Schülerinnen und Schüler. In



diesen Vernetzungen spiegelt sich die Vielfalt ihrer Beziehungen zur Welt.

Im Kunstunterricht entwickeln sie im ständigen Wechselspiel von Selbermachen, anderes betrachten und darüber sprechen ein ästhetisch-künstlerisches Verhalten, das ihren erkundenden Zugang zur Welt fördert. Das lernen sie beim eigenen Malen, Zeichnen, Drucken und Formen und im Gespräch über ihre und die Arbeiten anderer. So werden die praktischen und kreativen Fähigkeiten Ihres Kindes gefördert. Am Ende der Grundschulzeit sollen die Kinder in der Lage sein zu erkennen, dass ästhetisch-künstlerische Erfahrungen an bestimmte Handlungs- und Ausdrucksformen sozialer Interaktion gebunden sind. Eigenes Empfinden und Gestalten stehen in einem Spannungsverhältnis mit dem der anderen. Sie haben ihre Fähigkeit zur Urteilstoleranz und zum Perspektivwechsel erweitert und gelernt, die Sichtweisen anderer aufmerksam wahrzunehmen, zu respektieren und Empathie für die Gefühle und Ausdrucksformen anderer zu entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Freiräume für individuelle ästhetische Erfahrungen, Erkenntnisse und Verhaltensmöglichkeiten und bringen sich als handelnde Personen ein. Sie nehmen sich so als agierende und reagierende Subjekte wahr und entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Musik

Die Trommel schlagen und die Triangel klingen lassen – Instrumente und Klänge können so verschieden sein. Im Unterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler vieles über Töne und Klänge, über bekannte und unbekannte Instrumente aus aller Welt, befassen sich mit den Musikstilen der verschiedenen Epochen und lernen die Noten kennen. Musikunterricht ist Musik machen, Musik hören, Musik verstehen – und nach ihr tanzen.

Sport

Schulsport ist „Sport für alle“, da er alle Schülerinnen und Schüler erreicht. Er bietet somit ein wichtiges Erprobungsfeld zur Herausbildung der eigen-

nen Identität und sozialer Beziehungen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, mit ihrer eigenen Körperlichkeit umzugehen, und entwickeln Gesundheitsbewusstsein. Schulsport öffnet somit den Blick für die Gesamtheit von Bewegung, Spiel und Sport und greift gleichzeitig den natürlichen Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler auf. Vielfalt, Verantwortungs- und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigentätigkeit, Kooperationsbereitschaft und das Sammeln von Erfahrungen erfolgen im praktischen Handeln. Die pädagogische Leitidee des Schulsports wird deshalb mit folgendem Doppelauftrag formuliert:

- Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und
- Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Fremdsprachen

Begegnung mit fremden Sprachen

In unseren Grundschulen gibt es schon vor Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache ein fremdsprachliches Unterrichtsangebot – die Begegnung mit fremden Sprachen. Dabei handelt es sich nicht um ein eigenständiges Unterrichtsfach, sondern es findet fremdsprachliches Lernen im Unterricht anderer Fächer statt, indem Anlässe und Möglichkeiten aufgegriffen werden, die die Begegnung mit einer anderen Sprache und Kultur altersgerecht erlauben. Dadurch werden erste Fähigkeiten im Sprechen und Verstehen einer Fremdsprache vermittelt, vor allem aber soll Freude am Umgang mit fremden Sprachen geweckt werden, um die Schülerinnen und Schüler auf das weitere fremdsprachliche Lernen vorzubereiten. Begegnung mit fremden Sprachen wird grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 angeboten. Erkundigen Sie sich an Ihrer Grundschule, in welcher Sprache Begegnung mit fremden Sprachen angeboten wird und in welche Fächer die begegnungssprachlichen Sequenzen integriert werden.

Erste Fremdsprache

Mit der Jahrgangsstufe 3 beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Unterricht in der ersten Fremdsprache. In den meisten Grundschulen wird als erste Fremdsprache Englisch angeboten; Sie sollten aber – wenn es Ihr Kind und Sie interes-

siert – auch nach Möglichkeiten fragen, Französisch, Russisch oder Polnisch zu lernen. Eine Besonderheit gibt es im Siedlungsgebiet der Sorben in der Niederlausitz: Hier haben die Schülerinnen und Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 1 das Recht, die sorbische (wendische) Sprache zu erlernen.

Naturwissenschaften

In der Jahrgangsstufe 5 wird der Sachunterricht aus den vorhergehenden Jahren fortgesetzt – jetzt allerdings in einem Lernbereich mit größerer Betonung der Naturwissenschaften Biologie und Physik. Die Mädchen und Jungen lernen jetzt konzentriert zu beobachten, zu beschreiben, zu planen und auszuwerten. In eigenen kleinen Experimenten können sie ihre technischen Kenntnisse anwenden und gleichzeitig den Nutzen, aber auch die Probleme des Zusammenspiels Mensch – Natur – Technik erkennen. Indem sie zum Beispiel Pflanzen in einem Gewächszelt züchten oder Tiere pflegen, lernen sie viel über den Wärmehaushalt der Natur, über Nahrungskreisläufe, Elektrizität, Lichtbrechung und vieles andere.

Gesellschaftswissenschaften

Hier werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit aus ganz neuen Blickwinkeln auseinanderzusetzen: Geschichtliche Entwicklungen werden mit politischen Verhältnissen in Verbindung gebracht. Der Geografieunterricht macht es möglich, im Unterricht Erarbeitete geografischen Regionen zuzuordnen und Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Prozessen und geografischen Faktoren aufzuzeigen und zu verstehen. Die Schülerinnen und Schüler können zum Beispiel alles rund um das Thema „Stadt“ besprechen, „Wohnen gestern und heute“ beleuchten oder sie suchen nach den Ursachen für Ein- und Auswanderung von großen Menschengruppen. Alle drei Teile des Lernbereichs – Politische Bildung, Geschichte und Geografie – sind beim Erarbeiten eines Themas wichtig.

Wirtschaft – Arbeit – Technik

Wirtschaft – Arbeit – Technik ist ein (fast) neues Fach an der Grundschule. Es baut auf dem Sachunterricht auf und wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterrichtet.

Wirtschaft und Technik bestimmen in großem Umfang unser Leben. Auch die Kinder und Jugendlichen sind als Konsumenten und Techniknutzer schon Teil des Wirtschaftslebens. Deshalb hat das Fach die Aufgaben,

- die Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler z. B. in ihren Konsumententscheidungen zu fördern,
- ihnen den Einstieg in eine technische und ökonomische Grundbildung zu ermöglichen und
- ihnen bei ihren Fragen der Berufs- und Lebensgestaltung erste Orientierungen zu vermitteln.

Der Unterricht gliedert sich in die drei Schwerpunkte Wirtschaft, Technik sowie Berufsorientierung/Lebensplanung.

Ausgehend von ihren Erfahrungen im familiären Umfeld setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den wirtschaftlichen Entscheidungen im privaten Haushalt und beim Konsum auseinander und verstehen wichtige Wechselbeziehungen zwischen Haushalten und Unternehmen auf dem





Markt. Sie werden an das technische Handeln herangeführt, produzieren, testen und lernen, technische Lösungsprinzipien zu verstehen.

Da sie Vorstellungen von ihrer eigenen Zukunft haben und sich berufliche Perspektiven ausmalen, lernen sie, ihre Interessen und Stärken zu erkennen und ihre Ansprüche an eine sich ständig ver-



ändernde Berufs- und Arbeitswelt zu klären. Der Unterricht benötigt für das Themenfeld „Technik“ eine Werkstatt, ist handlungsorientiert und kein Buchunterricht. Zur Untersuchung und Anschauung ist auch das Aufsuchen eines Lernortes außerhalb der Schule wichtig.

Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde

Im Fach LER werden Kenntnisse über verschiedene Kulturen, Weltanschauungen und Religionen vermittelt und Grundfragen menschlicher Existenz bewusst gemacht und unter ethischen Gesichtspunkten diskutiert. Zugleich bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 Gelegenheit, sich mit Themen und Fragen der Gestaltung des eigenen Lebens zu beschäftigen. Sie lernen Möglichkeiten kennen,

Probleme zu lösen und Konflikte zu bewältigen. Eigene Erfahrungen werden reflektiert und Zukunftsvorstellungen entwickelt.

Die Themenschwerpunkte gliedern sich dementsprechend in

- soziale Beziehungen,
- existenzielle Erfahrungen,
- individuelle Entwicklungsaufgaben,
- Welt, Natur und Mensch,
- Weltbilder, Kulturen, Interkulturalität und
- Frieden und Gerechtigkeit – Hoffnungen für die Welt.

Das Fach LER wird bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral unterrichtet. Ziel des Unterrichts ist es, bei den Heranwachsenden die Ausbildung begründeter eigener Vorstellungen und Haltungen – selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Denken und Handeln – zu befördern. Das Unterrichtsfach wird derzeit an Schulen unterrichtet, in denen die entsprechend qualifizierten Lehrkräfte bereits vorhanden sind. Es wird schrittweise auf alle Grundschulen des Landes ausgeweitet.

Eltern können gegenüber der Schule erklären, dass ihr Kind Religionsunterricht anstelle des Faches LER erhält und von der Teilnahme am Unterricht in LER befreit werden soll. Dafür ist der Besuch eines solchen Unterrichts nachzuweisen. Eine entsprechende Erklärung ist in schriftlicher Form abzugeben. Die Schulen informieren die Eltern über Inhalte und Fristen rechtzeitig. Selbstverständlich ist es auch möglich, sowohl am Unterricht in LER als auch am Religionsunterricht teilzunehmen. Die Schulen müssen dafür die organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

Das Gleiche trifft auch für das freiwillige Unterrichtsfach „Humanistische Lebenskunde“ zu. Dieser Unterricht wird durch den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg seit dem Schuljahr 2007/2008 angeboten.

Religionsunterricht

Woher komme ich? Wozu lebe ich?
Wohin gehe ich?



Die Schülerinnen und Schüler fragen! Sie stellen infrage, was ihnen begegnet. Sie wollen weiterfragen, nachdenken, sich untereinander austauschen, die Meinungen und Überzeugungen der anderen hören. Sie stellen damit die großen Fragen der Menschheit – nach dem Sinn von Leben, nach unserer Herkunft und Zukunft und nach Gott. Sie stellen Fragen, die jede Generation neu bewegt und für die es keine endgültigen Antworten gibt.

Diesen Fragen Raum zu geben, dafür stehen im schulischen Kontext der **evangelische und katholische Religionsunterricht**.

Unabhängig von einer konfessionellen Bindung der Schülerinnen und Schüler lädt der Religionsunterricht sie dazu ein, diese Fragen in der Perspektive des christlichen Glaubens zu erarbeiten.

Im evangelischen und im katholischen Religionsunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den in der Bibel überlieferten Gottes- und Menschheitserfahrungen auseinander. Sie entwickeln Sprachfähigkeit und Symbolverständnis zur Erkundung der religiösen Dimensionen unseres Lebens, die sie in Kunst, Musik, Literatur, in den jährlichen Festen und im alltäglichen Sprachgebrauch entdecken können. Die Begegnung mit anderen Religionen gehört zu den ausgewiesenen Standards des Unterrichts. So können Kinder religiöse Kompetenz entwickeln, die sie zur mündigen Wahrnehmung der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit befähigt. Insofern leistet der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinbildungsauftrag der Schule.

Der Religionsunterricht beider Kirchen ist an Rahmenlehrpläne gebunden, die von der jeweiligen Kirche verantwortet werden. Sie orientieren sich in Aufbau und Struktur am pädagogischen Rahmenkonzept aller schulischer Fächer. Daraus ergeben sich auch viele Möglichkeiten für einen fächerverbindenden Unterricht. Für die Teilnahme am Religionsunterricht müssen Sie Ihr Kind über die Schule bei der jeweiligen Kirche anmelden, die dann die Bildung der Lerngruppen vornimmt.

Die Rahmenlehrpläne für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht können Sie im Internet lesen bzw. herunterladen:

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: www.ekbo.de/Dateien/Rahmenplan2007.pdf

Erzbistum Berlin – www.erzbistum.de/9200.htm

Bistum Görlitz – www.sachsen-macht-schule.de

Bistum Magdeburg – www.rahmenrichtlinien.bildung-lsa.de/faecher/karel.html.



Humanistischer Lebenskundeunterricht

Lebensfreude und Lebensmut, Freundschaft und erste Liebe, Erwachsenenwelt und Kinderalltag, Selbstvertrauen und Selbstbestimmung, Leben, Tod und Verantwortung sind nur einige Themen des Schulfachs Humanistische Lebenskunde. In diesem freiwilligen weltanschaulichen Unterricht werden altersgerecht die Grundsätze und Werte einer humanistischen Lebensauffassung vermittelt.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Erfahrungen, Fragen, Interessen und Problemen, mit ihren Gefühlen und ihrer Gedankenwelt.

Humanistische Lebenskunde knüpft an das in anderen Fächern erworbene Wissen an. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, frei und im Dialog über sich und die Welt nachzudenken, um sich ihrer Verantwortung für ihr Leben bewusst zu werden und Standpunkte aus nicht religiöser, humanistischer Sicht zu entwickeln. Dabei lernen sie auch andere ethische Überzeugungen, Religionen und Weltanschauungen kennen, denen sie im Alltag begegnen oder die weltweit bedeutsam sind.

Die Verantwortung für den Humanistischen Lebenskundeunterricht und den entsprechenden Rahmenlehrplan trägt der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg, bei dem Sie Ihr Kind über die Schule anmelden können.

Den Rahmenlehrplan für den Humanistischen Lebenskundeunterricht finden Sie unter www.lebenskunde.de. ■

Leistung zeigen und Leistung bewerten

Wenn ein Kind sich von Erfolg und Anerkennung angespornt fühlt und es mit Interesse und Spaß bei der Sache ist, stellt sich sein Wunsch zur Leistung von allein ein. Dann ist es den Lehrerinnen und Lehrern gelungen, Lehr- und Lernprozesse so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Vertrauen zu sich selbst haben, sie Leistungsbereitschaft und Leistungsfreude zeigen und zugleich ihre Leistungsmöglichkeiten erkennen und akzeptieren.



Bei der Bewertung der gezeigten Leistungen fließen mehrere Aspekte zusammen: Sowohl die mündlichen als auch die schriftlichen Leistungen werden bewertet, zugleich spiegelt sich wider, welche Anstrengungen ein Kind für die gezeigte Leistung unternommen hat und wie die Lernfortschritte waren.

In der Elternversammlung erläutern Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer, welche Festlegungen an der Schule für die Leistungsbewertung bestehen. Sie erfahren, nach welchen Kriterien bewertet wird und wie die Gewichtung zwischen mündlichen und schriftlichen Leistungen ist. Zu den schriftlichen Leistungen zählen im Übrigen nicht allein die Klassenarbeiten, sondern ebenso schriftliche Ergebnisse von Projekten sowie Tages- und Wochenplanarbeit. Hausaufgaben werden nicht zensiert, fließen aber in den Unterricht ein und werden so mitbewertet.

Der Lernentwicklungsbericht

Die meisten Kinder wollen sich in ihrer Leistung mit anderen messen. Das ist ganz natürlich und für die Erfolgreichen auch ein schönes Erlebnis. Aber was ist, wenn ein Kind nicht zu den Allerbesten und Schnellsten gehört? Durch Noten ist stets ein direkter Vergleich gegeben, die Kinder ordnen sich selbst im Verhältnis zu den anderen „ganz oben“ oder „ganz unten“ ein. Diese bislang ungewohnte Art der Bewertung kann bei so manchem Kind schnell zu Leistungsdruck führen, der eher hemmt denn anspornt, den Lerneifer bremsst und verzagen lässt. Gerade in der Schulanfangszeit soll dies vermieden werden. Deshalb erhält Ihr Kind in der Jahrgangsstufe 1 am Ende des Schuljahres schriftliche Informationen zur Lernentwicklung. Hieraus erhalten Sie wichtige Informationen über den Leistungsstand Ihres Kindes in den Fächern und Lernbereichen, zu seinem Arbeits- und Lernverhalten, zu besonderen Fähigkeiten und zu seinem sozialen Verhalten. Zum Schulhalbjahr tritt anstelle des Zeugnisses in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ein individuelles Gespräch zwischen Klassenlehrkraft und den Eltern, in dem insbesondere die Lernentwicklung Ihres Kindes dargestellt wird. Die Schule erstellt eine Information zur Lernentwicklung in kindgerechter Form.

Das Zeugnis mit Noten

In der Regel gibt es am Ende der Jahrgangsstufe 2 Zeugnisse mit Noten. Ab Jahrgangsstufe 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende – Zeugnisse mit Noten. Wenn allerdings die Mehrheit der Elternversammlung und die Mehrheit der Klassenkonferenz entsprechende Beschlüsse fassen, können in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle von Noten treten. ■

Qualitätsuntersuchungen in der Grundschule



Welche konkreten Inhalte mit welchen Methoden in der Grundschule vermittelt werden, entscheidet jeweils die Lehrerin oder der Lehrer im Rahmen der pädagogischen Eigenverantwortung. Sie tun dies auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und unter Beachtung der Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien, vor allem der Fachkonferenzen.

Die am Ende eines Schuljahres erteilten Zeugnisnoten geben über die erreichten Leistungsstände und erworbenen Kompetenzen sicherlich wichtige Hinweise, sind jedoch nur bedingt zwischen Schulen vergleichbar und beantworten daher nur teilweise die wichtige Frage, wie gut unser Bildungssystem insgesamt arbeitet.

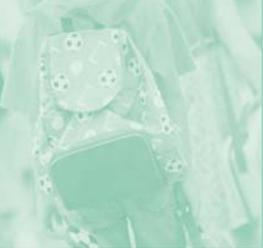
Damit Maßnahmen zur Verbesserung sinnvoll eingesetzt werden können, brauchen die Bildungverwaltung und die Politik genauere Informationen über die Stärken und Schwächen des Bildungssystems.

Deshalb hat das Land Brandenburg im Sommer 2001 mit 25 Grundschulen an der IGLU-Studie teilgenommen, bei der das Lese- und Textverständnis der Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 4 untersucht wurden. Die Er-

gebnisse dieser Untersuchung, die auf internationaler Ebene auch in 35 anderen Staaten stattgefunden hat, wurden zum Ende des Jahres 2003 veröffentlicht. Die IGLU-Studie wurde im Jahr 2006 erneut zur Untersuchung des Lese- und Textverständnisses der Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Dieses Mal mit je einer Klasse am Ende der Jahrgangsstufe 3 und am Ende der Jahrgangsstufe 4 in 25 Grundschulen aus dem Land Brandenburg. Die Ergebnisse für das Land Brandenburg werden voraussichtlich im Dezember 2008 veröffentlicht.

In diesen Schulleistungsstudien geht es nicht nur darum, die tatsächlichen Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Durch zusätzlich eingesetzte Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sollen auch Anhaltspunkte und Ursachen für Stärken und Schwächen gefunden werden. Neben der Erfassung der Lesekompetenz wurden im Rahmen der IGLU-2006-Untersuchung auch Testaufgaben aus den Bereichen Deutsch und Mathematik erprobt, die später in der Überprüfung der Umsetzung der gemeinsamen bundesweiten Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) eingesetzt werden sollen. Die Umsetzung dieser Bildungsstandards soll ab 2011 alle fünf Jahre in repräsen-





tativen Stichproben untersucht werden und damit im Sinne einer Orientierungshilfe zur Qualitätsverbesserung der Schulen beitragen.

In den letzten Jahren wurden am Ende der Jahrgangsstufe 2 und am Anfang der Jahrgangsstufe 4 kompetenzorientierte Vergleichsarbeiten mit zentral vorgegebenen Aufgaben im Fach Deutsch und Mathematik geschrieben. Anders als Klassenarbeiten dienen diese Vergleichsarbeiten nicht der Bewertung der Schülerleistungen mit Zensuren, sondern sollen helfen, die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler festzustellen und so eine Grundlage für eine bessere individuelle Förderung zu bilden. Diagnostische Vergleichsarbeiten werden daher nicht zensiert. Durch die zentralen Aufgabenstellungen wird innerhalb der Schule und gegenüber den Eltern mehr Transparenz zu den im Unterricht angestrebten Kompetenzen geschaffen. Alle Aufgaben der früheren Jahre sind auf den Internetseiten des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg veröffentlicht (www.isq-bb.de).

Durch die Ermittlung der Landesdurchschnittswerte für Brandenburg können sich Klassen nicht nur innerhalb der Schule und Schulen untereinander, sondern darüber hinaus auch mit den Ergebnissen für das Land Brandenburg vergleichen. Im Schuljahr 2007/2008 erfolgte eine Umstellung der Testzeitpunkte; statt der Tests in den Jahrgangsstufen 2 und 4 wird es künftig nur noch eine diagnostische Vergleichsarbeit am Ende der Jahrgangsstufe 3 geben, die für alle Länder in Deutschland gemeinsam entwickelt wird.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden auch die Grundschulen des Landes durch die Schulvisitation extern evaluiert (53 Grundschulen im Schuljahr 2005/2006, 63 Grundschulen im Schuljahr 2006/2007). Die ca. 25 für diese Aufgabe qualifizierten Schulvisitatoren stützen sich dabei auf den „Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg“. Die Schulen tragen zunächst Daten und Fakten in einem Schulportfolio zusammen und leiten sie den Visitatoren zu. Nach Vorgesprächen zur Abstimmung wird die Schule zwei Tage lang von zwei Visitatoren intensiv und nach einem festen Ablaufplan begutachtet. Hierzu gehören auch Unterrichtsbeobachtungen und Gespräche mit

Elternvertretern. Nach drei Wochen erhält die Schule einen Bericht über die Ergebnisse dieser Schulvisitation. Dieser Bericht wird nach einer Stellungnahme der Schule mit der zuständigen Schulaufsicht und ggf. mit dem Schulträger erörtert. Die Schulkonferenz entscheidet darüber, ob der Bericht – ggf. auf der Homepage der Schule – veröffentlicht wird. ■

Kindgerechter Schulanfang in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX)



Kinder, die in die Grundschule kommen, unterscheiden sich in ihrem Alter, ihren Erfahrungen und ihren bereits erworbenen Kompetenzen. Sie lernen unterschiedlich schnell, unterschiedlich viel und benötigen dafür unterschiedliche Lernwege und Lernstrategien. Einige Kinder können bereits am Schulanfang lesen oder sich im Zahlenraum bis 100 sicher orientieren und entsprechende Aufgaben rechnen. Andere Schulanfänger benötigen besondere Hilfe oder auch mehr Zeit, um den Schulanfang zu meistern sowie das Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen.

Weil der Schulanfang eine sehr sensible Phase in der Kindheit darstellt, bei dem wichtige Weichen für das weitere Lernen gestellt werden, soll in der FLEX allen Kindern mithilfe einer veränderten Organisationsform ein erfolgreicher Schulstart ermöglicht werden. Seit 16 Jahren wird im Land Brandenburg die Flexible Eingangsphase erprobt und weiterentwickelt. Vergleichbare Schulanfangsmodelle gibt es in vielen Bundesländern, zum Beispiel auch in Berlin, Thüringen, Hessen und Baden-Württemberg. Kennzeichnend für das FLEX-Modell ist:

- Alle Kinder werden in die Schule in eine für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gemischte Klasse ohne Zurückstellung, Wiederholung oder Ausschulung aufgenommen.
- Sie können ein Jahr, zwei oder drei Jahre in diesen jahrgangsübergreifenden Lerngruppen verweilen. Sie gehen dann in die Jahrgangsstufe 3 über, wenn sie die dafür notwendigen Kompetenzen erworben haben.

- Für schneller und langsamer lernende Kinder gibt es spezielle Förderangebote oder Kleingruppen.
- Junge Kinder können vorzeitig aufgenommen und besonders unterstützt werden.
- Sie können auch im laufenden Schuljahr vor ihrer offiziellen Einschulung aufgenommen werden.
- Kinder mit besonderem Förderbedarf, z. B. im Bereich Lernen, Sprache oder soziale und emotionale Entwicklung, werden in den ersten beiden Jahren nicht an eine Förderschule oder Förderklasse überwiesen und stattdessen von einer Sonderpädagogin beobachtet und gefördert.
- Das Lernen erfolgt nach einem rhythmisierten Tagesablauf, der mithilfe einer offenen Anfangsphase vor dem Unterricht und zwei Unterrichtsblöcken von 90 Minuten gegliedert wird. Innerhalb der Blöcke wechseln sich vielfältige Lernsituationen ab.
- Jedes Kind erhält einen individuell maßgeschneiderten Lernplan, den es in Kleingruppen und beim Lernen nach Wochenplänen in der jahrgangsstufenübergreifenden Lerngruppe erfüllt.
- Die Verantwortung für die FLEX-Klasse liegt in der Hand eines Lehrerinnenteams, zu dem die Klassenleiterin, eine Lehrerin für die Teilungsstunden sowie eine Sonderpädagogin gehören. Sie planen gemeinsam den Unterricht, achten auf das Erreichen der Anforderungen des Rahmenlehrplans und berücksichtigen die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder.
- Vor der Einschulung erfolgt eine Zusammenarbeit der FLEX-Lehrerinnen mit den Erzieherinnen in den Kitas, aus denen die Schulanfänger kommen.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden voraussichtlich 180 Grundschulen im Land Brandenburg die Flexible Eingangsphase anbieten. Bis zum Schuljahr 2012/2013 soll es an allen Grundschulen und Schulen mit Primarstufe FLEX-Klassen geben. Ein spezielles Informationsblatt für Eltern, eine aktuelle Liste mit den Schulstandorten sowie pädagogische Grundsatzmaterialien wie die FLEX-Handbücher oder Ergebnisse der Evaluation sind auf der Internetseite www.bildung-brandenburg.de/flex.html zu finden. ■



Um das in der Schule Gelernte besser zu behalten und zu vertiefen, muss das Kind den Stoff wiederholen und ihn selbstständig anwenden lernen. Das geschieht zum einen während des Unterrichts in der Schule und zum anderen durch die Erledigung von Hausaufgaben.

Die beste Unterstützung können Sie Ihrem Kind bei den Hausaufgaben geben, indem Sie ihm ermöglichen, ungestört zu arbeiten. In der Zeit, in der es seine Hausaufgaben erledigt, sollte es möglichst nicht von seiner Arbeit abgelenkt werden. Auch erschweren laufende Fernseh- und Radiogeräte dem Kind die Konzentration bzw. machen sie gar unmöglich.

Sie sollen Ihrem Kind nur dann helfen, wenn es etwas nicht verstanden hat. Bitte erledigen nicht Sie die Hausaufgaben für Ihr Kind, sonst kann die Lehrerin oder der Lehrer nicht erkennen, wie viel Ihr Kind vom Unterrichtsstoff verstanden hat – und vor allem, was es nicht verstanden hat. Beschränken Sie sich bitte darauf, nachzusehen, ob die Hausaufgaben gemacht sind.

Die Hausaufgaben beziehen sich direkt auf den Stoff, den Ihr Kind zuvor im Unterricht gelernt hat. Da sich die Aufgaben auch an der Leistungsfähigkeit und am Arbeitstempo der Kinder orientieren sollen, kann es sein, dass Ihr Kind andere Aufgaben erledigt als seine Freundinnen und Freunde. Auf jeden Fall sollen die Aufgaben so bemessen sein, dass Ihr Kind in den ersten beiden Jahrgangsstufen höchstens 30 Minuten, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 höchstens 45 Minuten und in den beiden letzten Jahrgangsstufen der Grundschule höchstens 60 Minuten damit zubringt. ■



Das Lesen ist für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit von sehr großer Bedeutung. Nur ein hohes Maß an Lesekompetenz ermöglicht Ihrem Kind, den Anforderungen der Informationsgesellschaft gewachsen zu sein. Deshalb bemühen sich die Lehrkräfte in der Grundschule, neben dem „Lesefertigkeitstraining“ durch sehr viele Aktivitäten das Leseverhalten der Schülerinnen und Schüler zu lenken und Lesebedürfnisse zu wecken und zu fördern.



Bei der Herausbildung von Lesemotivation und Lesefähigkeit ist Ihr Kind jedoch ganz besonders auf Ihre Unterstützung angewiesen. So ist zum Beispiel das Vorlesen für eine erfolgreiche „Lesekarriere“ sehr wichtig. Wenn Ihr Kind selbst lesen kann, wird es seine Lesefähigkeit vor allem dann entwickeln können, wenn ihm interessante Bücher zur Verfügung stehen. Jede Bibliothek hält ein vielfältiges und anregendes Angebot an Kinderbüchern und anderen Medien bereit. Regen Sie Ihr Kind an, dieses Angebot zu nutzen, sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Gelesene, lassen Sie sich von Ihrem Kind vorlesen – der Alltag mit Kindern bietet viele Gelegenheiten für „Leseförderung“. ■

Kleine Grundschule ganz groß



Nach dem Modell der Kleinen Grundschule arbeiten im Land bereits seit mehreren Jahren ca. 40 Schulen. So konnten auch bei stark zurückgehenden Schülerzahlen viele Grundschulen in der Nähe der Wohnorte von Familien mit Kindern erhalten bleiben. Dem Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ wird somit in vielen Teilen des Landes entsprochen.

Besondere Qualität: jahrgangsübergreifende Klassen

Die Kleine Grundschule funktioniert, wenn die Lehrerinnen und Lehrer sich klar sind über den besonders hohen Qualitätsanspruch an ihre pädagogische Arbeit – und wenn die Eltern ihnen vertrauen. Das auffälligste Merkmal einer Kleinen Grundschule sind die jahrgangsübergreifenden Klassen, in denen Kinder unterschiedlichen Alters zusammen lernen. Während sie sonst nach den Jahrgangsstufen 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6 getrennt unterrichtet würden, sitzen nunmehr Kinder zweier Jahrgangsstufen in einer Klasse. Die Lehrkräfte haben also eine größere Spanne an Leistungsniveaus zu beachten, sie dürfen keines der Kinder unter- oder überfordern.

Für jedes Kind Aufgaben zu entwickeln, die jeweils seinem Leistungsvermögen entsprechen, gewinnt hier besondere Bedeutung. Die Unterrichtsformen, die in dieser Broschüre bereits beschrieben wurden, kommen dabei den Lehrerinnen und Lehrern sehr entgegen: Binnendifferenzierung nach Leistungsniveau, Freiarbeit im offenen Unterricht, die Arbeit mit dem Tages- und Wochenplan, Projekte und Werkstätten. Wann immer Eltern, Lehrkräfte und Wissenschaftler über die Kleine Grundschule reden, würdigen sie dies: Der besondere Vorzug ist das gemeinsame Lernen von Kindern unterschiedlichen Alters. Wenn zum Beispiel in selbst gewählten Gruppen gearbeitet wird, „verschwinden“ die Altersunterschiede hinter der Aufgabe; jedes Kind zeigt, was es kann, und lässt sich von den anderen da helfen, wo es noch nicht selbst weiterweiß. Die Kinder spornen sich gegenseitig zu Leistungen an und entwickeln zugleich ein Sozialverhalten, das von Geduld, Verständnis und Aufmerksamkeit geprägt ist.

Dennoch müssen die Kinder regelmäßig auch getrennt unterrichtet werden. Dafür erhalten die Kleinen Grundschulen einige Lehrkräftestunden mehr. So kann zum Beispiel mit der Jahrgangsstufe 2 Unterrichtsstoff in Mathematik bearbeitet werden, der für die gerade eingeschulten Kinder noch zu schwierig wäre; oder die Erstklässler erhalten eine spezielle Schreibaufgabe, die für die Älteren längst ein alter Hut ist.

Lehrkräfte, Kinder und Eltern haben vielfältige Erfahrungen an Kleinen Grundschulen im jahrgangsübergreifenden Unterricht gesammelt und äußerten sich in Interviews über die acht Modellversuchsschulen im Land Brandenburg folgendermaßen dazu:

Die Lehrkräfte sagten aus, dass Lernziele für sie an erster Stelle stehen in Verbindung mit dem sozialen Lernen, das die spezielle Stärke des jahrgangsübergreifenden Unterrichts darstellt. Zitat: „Leistungsbereitschaft immer wieder aufrechtzuhalten und nicht zu erdrücken und den Kindern auch die Schule als Lernort darzustellen, indem sie Erfolgserlebnisse haben, egal in welcher Leistungsstärke sie hier dominieren.“

Die Eltern bestätigten, intensiver, transparenter und vielfältiger in die jahrgangsübergreifende Unterrichtsarbeit in der Schule einbezogen worden zu sein. Zitat: „Kinder werden im jahrgangsübergreifenden Unterricht besser gefördert, der Lehrer hat mehr Zeit und kann sich intensiver um die Kinder kümmern. Wir sind genauer über den Leistungsstand unserer Kinder informiert.“

Die Kinder berichteten von einer großen Schulzufriedenheit, die geprägt wird von guter Zusammenarbeit, dem gegenseitigen Helfen und voneinander Lernen an Kleinen Grundschulen. Zitat: „Also, mir macht das eigentlich sehr viel Spaß. Man kann den Kleinen helfen. Und wenn man selbst etwas nicht weiß, dann kann man zu den anderen gehen und fragen.“ ■

Ganztagsangebote in der Grundschule – Kooperation von Schule, Kindertagesbetreuung und weiteren Partnern

Immer mehr Grundschulen bieten seit dem Schuljahr 2004/2005 – zusammen mit ihrem Träger der Kindertagesbetreuung – Ganztagsangebote an. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, neben der Schule und der Kindertagesbetreuung auch Angebote anderer Träger zu nutzen. Mittelfristig soll für ca. 25 Prozent aller Grundschul Kinder im Land Brandenburg die Möglichkeit der Inanspruchnahme von ganztägigen Angeboten bestehen.

Einrichtungen mit ganztägigen Angeboten sind keine neue Schulform und beinhalten auch nicht, dass Schule bis in den Nachmittag hinein stattfindet. Kennzeichnend ist vielmehr eine neue Schulkultur, die sich an der Lebenssituation der Kinder und Familien orientiert und die Schülerinnen und Schüler individuell fordert und fördert. Schulen mit ganztägigen Angeboten gewährleisten ein höheres Maß an Chancengleichheit, weil viele Kinder

weitere ergänzende Angebote von Trägern der Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern, zum Beispiel Vereinen, Musikschulen, Künstlern, Handwerkern und anderen Personen, die besondere Kompetenzen vermitteln können, erhalten die Kinder vielfältige und wesentliche Impulse für eine ganzheitliche Aneignung von Wissen und Bildung. Sie haben Raum dafür, Freundschaften aufzubauen und zu gestalten und ihren Interessen – auch pädagogisch angeleitet – nachzugehen. Ein solches Angebot begleitet die Kinder beim Zurechtfinden in einem Lebensumfeld, das immer weniger stützende Geländer für die eigene Lebensführung bietet.

Es wird zwischen zwei Formen der Ganztagsbetreuung unterschieden:

- Die Verlässliche Halbtagschule (VHG) bietet über mindestens sechs Stunden eine feste Betreuung in der Schule an und wird mit den Angeboten des Trägers der Kindertagesbetreuung und anderer Anbieter zu einem Ganztagsangebot erweitert. Der Besuch der VHG ist für alle Kinder verpflichtend, die nachschulischen Aktivitäten sind für alle Kinder offen, aber nicht verpflichtend.
- Neben den Angeboten der VHG können Grundschulen auch die offene Angebotsform wählen. Hier bieten der Träger der Kindertagesbetreuung oder andere Träger nach dem regulären Grundschulunterricht ein aktives Betreuungsangebot an. Die Angebote nach dem Unterricht sind für alle Kinder offen, aber nicht verpflichtend.

dort Anregungen und Entwicklungsangebote vorfinden, die sie zu Hause oder am Wohnort so nicht haben können. Nicht zuletzt dienen sie einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit der Entwicklung von ganztägigen Angeboten für Kinder im Grundschulalter sind Einrichtungen entstanden, in denen Kinder einen großen Teil ihres Tages verbringen. Es sind nicht nur Orte des Lernens, sondern darüber hinaus Lebens-, Erfahrungs- und Kulturorte. Auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts werden Unterricht und sozialpädagogische Angebote des Trägers der Kindertagesbetreuung aufeinander abgestimmt und Zeitstrukturen verändert. Durch

Bitte denken Sie daran, dass ganztägige Angebote nicht immer dem Betreuungsumfang entsprechen müssen, den Ihr Kind individuell benötigt. Auch ist hier eine Betreuung während der Ferienzeiten nicht vorgesehen. Wenn Sie beispielsweise aus beruflichen Gründen Ihr Kind regelmäßig erst um 17.00 Uhr abholen können, könnte es sein, dass Sie ein zusätzliches Betreuungsangebot (Späthort ...) in Anspruch nehmen müssen. Bitte informieren Sie sich also vor Ort, ob die zeitliche Struktur der Ganztagsangebote Ihrem tatsächlichen Betreuungsbedarf entspricht. ■



Gut aufgehoben in der Kindertagesbetreuung

Wenn Sie berufstätig sind, werden Sie möglicherweise gerade in den ersten Schuljahren Ihres Kindes eine familienergänzende Betreuung benötigen. Hier können Sie im Land Brandenburg auf ein gut ausgebautes System von Angeboten der Träger der Kindertagesbetreuung – und immer häufiger auch von alternativen Betreuungsformen wie zum Beispiel einer reinen Hausaufgabenbetreuung – zurückgreifen, für das ein allgemeiner Rechtsanspruch bis zur Versetzung in die Jahrgangsstufe 5 besteht. Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 haben einen Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kindertagesbetreuung, wenn die familiäre Situation dies erforderlich macht.

Über 48 Prozent aller Kinder im Grundschulalter nehmen ein solches Angebot in Anspruch, das eine verlässliche Betreuung der Kinder sichert und so einen maßgeblichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet.

In der Kindertagesbetreuung wird Ihr Kind von sozialpädagogischen Fachkräften betreut, die den eigenständigen Bildungsauftrag dieser Betreuungsform umsetzen. Angebote und Projekte aus den verschiedensten Bereichen ermöglichen Ihrem Kind, interessengerecht ganzheitliche Erfahrungen zu machen und sich vielfältige Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen.



In der Kindertagesbetreuung hat Ihr Kind die Möglichkeit, Erfahrungen innerhalb der Gruppe zu sammeln: Soziale Kontakte zu anderen Kindern können aufgebaut, erprobt und gepflegt, der Umgang mit Konfliktsituationen geübt werden.



Ihr Kind hat die Möglichkeit zu spielen, sich zu bewegen oder auch einmal mit sich allein zu sein. Ausflüge und Exkursionen helfen, die Orientierung des Kindes außerhalb der Bildungseinrichtungen zu schulen und allmählich in die Umgebung hineinzuwachsen.

Entwicklungsentsprechend kann das Kind eigene Entscheidungen treffen und auf Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen.

Nicht zuletzt stehen die Erzieherinnen und Erzieher den Kindern unterstützend zur Seite, wenn es um die Anfertigung von Hausaufgaben geht. Hier gibt es verschiedene – mit der Schule abgestimmte – Konzepte und Herangehensweisen, die Sie in einem persönlichen Gespräch mit den Erzieherinnen und Erziehern erfragen können.

Bei der Gestaltung ihrer Angebote arbeiten Schule und Träger der Kindertagesbetreuung zusammen, indem sie sich über pädagogische Ziele abstimmen, miteinander Projekte und Veranstaltungen planen und Kontakte zwischen den Erzieherinnen, Lehrkräften und Eltern gepflegt werden.

Für den Besuch einer Kindertagesbetreuungseinrichtung müssen die Eltern einen Betreuungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesbetreuung abschließen. Der Träger erhebt für die Betreuung Elternbeiträge, die einkommensabhängig gestaffelt sind, und für die Versorgung mit Mittagessen zusätzlich ein Essengeld. ■

Schule als Lern- und Lebensort

So wie die Familie, die Kindertagesbetreuung, der Freundeskreis und die Freizeitgruppe ist auch die Schule ein eigener Lern- und Lebensbereich. Wenn Ihr Kind sich in der Schule wohlfühlt, dann zeigt sich das ebenfalls in den Lernerfolgen. Doch was zeichnet eine gute Schule aus? Die landesweite Arbeitsgruppe „Grundschulen geben sich ein Profil – zur inhaltlichen Ausgestaltung einer Grundschule“ ist dieser Frage nachgegangen und hat dabei Prüfsteine für eine „gute Schule“ entwickelt, die wir Ihnen für Ihre Arbeit mit und in der Schule präsentieren möchten. Sie werden eine Reihe von Antworten finden, was eine gute Schule ausmachen kann, zum Beispiel

- ein klares pädagogisches Konzept, das durch die Lehrkräfte ständig weiterentwickelt und getragen wird,
- eine Lernkultur, durch die alle Kinder zur Leistung angeregt und gefördert werden,
- das Interesse der Lehrkräfte an den Lebensumständen der Kinder,
- ein Zeitrhythmus, der dem Bedürfnis der Kinder nach Entspannung und Konzentration nachkommt,
- eine ansprechende Raum- und Flurgestaltung und eine Ausstattung mit altersgerechten Lern- und Arbeitsmaterialien,

- ein interessantes Schulleben mit vielen kulturellen Aktivitäten und einer funktionierenden Gremienarbeit,
- die Öffnung von Schule zum gemeindlichen Umfeld.

Und was kann noch dazugehören?

Es ist auch wichtig, dass die Klasse Ihres Kindes Schulfahrten und Wandertage unternimmt. Das stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Kinder.

Außerdem können die Erfahrungen und das Wissen von Senioren der Schule zugutekommen: Die Großeltern kochen gemeinsam mit den Kindern und laden zum großen Schmaus ein, ein erfahrener Techniker baut eine Fahrradwerkstatt auf, die pensionierte Bibliothekarin führt die Kinder durch Vorlesen und Erzählen noch tiefer in die Welt der Bücher ein. Eine Schule ist immer so gut, wie die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern sie gemeinsam gestalten. ■



Wie weiter nach der Grundschule?



Schneller, als Sie jetzt vielleicht denken, stehen Sie vor der Frage: „6. Schuljahr – und wie weiter?“

Die weiterführenden Schulformen

Die drei verschiedenen weiterführenden Schulformen im Land Brandenburg sind die Oberschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Die Unterschiedlichkeit der Schulformen trägt den unterschiedlichen Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und bereitet sie auf unterschiedliche berufliche Entwicklungen vor.

Eine Oberschule ist die richtige Schulform für Ihr Kind, wenn Ihr Kind eine Berufsausbildung nach der Jahrgangsstufe 10 anstrebt oder an ein berufliches Gymnasium bzw. eine Fachoberschule gehen möchte, um später zu studieren.

Das Gymnasium dagegen bereitet die Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 auf ein anschließendes Studium an Hochschulen oder Universitäten vor. In einigen Regionen gibt es auch die Gesamtschule als Schulform. Sie ist besonders geeignet, wenn Sie und Ihr Kind sich noch nicht sicher sind, ob eine Berufsausbildung oder lieber doch das Abitur angestrebt werden soll. Beachten Sie dabei auch, dass die Entscheidung für eine bestimmte weiterführende Schule nicht zwangsläufig eine bestimmte Entwicklung festlegt. Unser Bildungssystem ist durchlässig.

Beratungsangebote der Grundschule

Sie und Ihr Kind müssen sich Gedanken machen, auf welcher Schule und mit welchem Ziel vor Augen Ihr Kind die Schule fortsetzen soll.

Hilfestellung für Ihre Entscheidung erhalten Sie zu Beginn der Jahrgangsstufe 6 durch zahlreiche Beratungsangebote, die Sie rechtzeitig von Ihrer Grundschule erhalten:

- In der ersten Hälfte der Jahrgangsstufe 6 wird auf einer Elternversammlung über die Bildungsgänge und mögliche Abschlüsse, über die in

Ihrer Umgebung bestehenden Schulen und das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 sowie über das Grundschulgutachten informiert.

- In Einzelgesprächen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer können Sie sich über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen Ihres Kindes austauschen. Das hilft Ihnen bei der Entscheidung darüber, wie es später weitergehen soll.
- Nach diesen Gesprächen schreiben die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer für jedes Kind ein individuelles Grundschulgutachten, das neben allgemeinen Angaben die schulische Entwicklung des Kindes, seine fachübergreifenden und fachspezifischen Fähigkeiten sowie seine Leistungen bewertet und Neigungen erläutert.
- Das Grundschulgutachten endet mit einer Empfehlung für einen Bildungsgang in der Sekundarstufe I.

Das Aufnahmeverfahren

Grundlage für ein geordnetes Aufnahmeverfahren ist die Teilnahme an den zentralen Vergleichsarbeiten im Schuljahr der Jahrgangsstufe 6 (ZVA 6) in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Ergebnisse der ZVA 6 fließen mit einer Wichtung von 20 Prozent in die Halbjahresnoten in den Fächern ein und bilden somit die Grundlage einer Vergleichbarkeit der Leistungen.

Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler nach einem vergleichbaren Maßstab zu bewerten, um gleiche Voraussetzungen zum Übergang in eine weiterführende allgemeinbildende Schule zu schaffen. Deshalb werden die Aufgaben für diese Vergleichsarbeiten zentral durch eine Lehrkräftekommission des Landes Brandenburg für das jeweilige Fach erstellt.

Die in Brandenburg eingeführten zentralen Vergleichsarbeiten verfolgen das Ziel, Aussagen über das erreichte Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Sie werden – anders als die Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 – zensiert und können damit zu einer Angleichung des Anforderungsniveaus und der Bewertungspraxis der Grundschulen beitragen.



Dies geschieht vor allem dadurch, dass für das Land Brandenburg zentrale Aufgaben und Korrekturhinweise entwickelt werden, die die Anforderungen und Bewertungsspielräume eindeutig festlegen.

Die Aufgaben orientieren sich an den Standards der Rahmenlehrpläne der Fächer Deutsch und Mathematik und berücksichtigen den Zeitpunkt der Durchführung der Vergleichsarbeiten.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 nehmen an den zentralen Vergleichsarbeiten teil. Falls einzelne Schülerinnen und Schüler wegen „schlechter Tagesform“ in den Vergleichsarbeiten so schlechte Noten schreiben, dass sie deswegen die direkten Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium nicht erfüllen, sind ihre Zukunftschancen dadurch nicht verbaut! Alle diese Kinder haben eine 2. Chance, indem sie den Probeunterricht besuchen können. Dort beurteilen drei Lehrkräfte an zwei Tagen ihre Fähigkeiten völlig unabhängig von jeglicher Tagesform und entscheiden anschließend, welche Schülerin und welcher Schüler für das Gymnasium geeignet ist.

Das Aufnahmeverfahren für eine weiterführende Schule unterscheidet sich in den drei Schulformen. An Oberschulen und Gesamtschulen müssen im Rahmen vorhandener Kapazitäten alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die diese Schulen besuchen möchten. Nur wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

Ein Besuch eines Gymnasiums ist nur durch eine bestandene Eignungsprüfung in Form eines Probeunterrichts möglich. Von dieser Eignungsprüfung wird dann abgesehen, wenn Ihr Kind folgende Leistungen erfüllt hat:

- Im Grundschulgutachten ist die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) vermerkt worden.
- Der Zahlenwert der Noten der Fächer Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 hat maximal den Wert von sieben, wobei die Teilnahme an den ZVA 6 gewährleistet war.

Die Leistungs- und Begabungsklassen

Für besonders leistungsfähige und begabte Schülerinnen und Schüler besteht bereits ab Jahrgangsstufe 5 die Möglichkeit, Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen zu besuchen. Auch in diesen Klassen bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 vor, um später ein Studium an Hochschulen oder Universitäten anzuschließen. Durch eine besondere Profilbildung sollen die Schülerinnen und Schüler mit hohen allgemeinen kognitiven Fähigkeiten besonders gefördert werden. Auf der Grundlage ihrer spezifischen Möglichkeiten und Voraussetzungen können die Schulen Leistungs- und Begabungsklassen mit sprachlichem, musisch-künstlerischem, gesellschaftswissenschaftlichem oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil einrichten.

Unabhängig davon gelten die Anforderungen der Rahmenlehrpläne sowie die für die jeweiligen Schulstufen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten durch die Verdichtung von Lernprozessen und durch zusätzliche obligatorische Unterrichtsangebote.

Sollten Sie Interesse haben, dass Ihr Kind eine Leistungs- und Begabungsklasse besucht, so wenden Sie sich zum Beginn der Jahrgangsstufe 4 bitte vertrauensvoll an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Hier erfahren Sie mehr zum Standort und Profil von Leistungs- und Begabungsklassen in Ihrer Region und zum Verfahren der Anmeldung.

Was sonst noch wichtig ist

Lernen macht hungrig ...

Konzentriertes Lernen strengt an – auch wenn die Kinder das nicht gleich merken. Eine ausgewogene Ernährung hält die Kinder körperlich und geistig leistungsfähig. Darum gehört in jede Schultasche ein Frühstückspaket, am besten mit Vollkorn- und Milchprodukten und viel Obst oder Gemüse.

... und durstig

In vielen Schulen gibt es täglich Frischmilch. Wenn das nicht der Fall ist, dann sollten sich die Eltern hierfür einsetzen. Wenn absehbar ist, dass die Kinder nicht so bald frische Milch erhalten können, dann kann ein Getränkeautomat zumindest solche Getränke anbieten, die keine oder nur im geringen Umfang anregende Stoffe oder Zucker enthalten.

Tasche trägt. Am besten sind natürlich die Schultaschen, die auf dem Rücken getragen werden. Je nach Bedarf kann die Tasche umgepackt werden.

Keine Angst vor der Schulzahnärztin/ dem Schulzahnarzt

Einmal im Jahr werden die Kinder vom schulzahnärztlichen Dienst der Gesundheitsämter kostenlos untersucht, aber nicht behandelt. Vielmehr werden die Eltern informiert, worauf sie bei der Zahnpflege achten sollen und ob eventuell eine Behandlung notwendig ist.

Für einen sicheren Schulweg ...

... sollten die Eltern ihr Kind am Anfang begleiten und sowohl auf Gefahren als auch auf Sicherheitseinrichtungen aufmerksam machen. Kinder



Oft zu schwer: die Schultasche

Will Ihr Kind auch am liebsten immer alles dabei haben? Das ist nicht nötig und vielleicht sogar schädlich, denn die Schultasche wäre viel zu schwer. Das Gewicht der Schultasche sollte nicht über 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts Ihres Kindes liegen. Wenn also Ihr Kind 25 kg wiegt, dann sollte die Tasche höchstens 3 kg schwer sein. Bitte achten Sie auch darauf, wie Ihr Kind die

müssen die Ampelzeichen und einige Verkehrszeichen gut kennen und wissen, dass sie sich dennoch selbst überzeugen müssen, ob die Straße frei ist. Aber nicht alle Kinder können ihre Schule zu Fuß erreichen – also sollen auch das sichere Ein- und Aussteigen an der Bushaltestelle und das Verhalten dort mehrmals geübt werden.

Wenn der Schulweg weit ist ...

... kann es sein, dass Ihr Kind aufgrund der Schülerbeförderungssatzung Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt einen Anspruch auf Beförderung oder Erstattung der Fahrtkosten für den Schulweg hat. Zuständig ist das Schulverwaltungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Grundschule oder direkt beim Schulverwaltungsamt nach der entsprechenden Satzung. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, die Eltern angemessen an den Schülerfahrtkosten zu beteiligen. Die Höhe der Elternbeteiligung ist in der Satzung festgelegt.

Für den Fall der Fälle – Ihr Kind ist versichert

Alle Schulkinder sind auf dem direkten Schulweg versichert, auch wenn sie zu schulischen Veranstaltungen unterwegs sind, sich auf Klassenfahrt oder Wandertagen befinden. Umwege, zum Beispiel das Abholen eines Schulfreundes, gehören nicht zum Schulweg. Bei einem Unfall oder einem sonstigen Schaden muss sofort die Schule benachrichtigt werden, die dann die versicherungsrechtlichen Schritte einleitet.

Was kosten die Lernmittel?

Bis auf einen geringen Eigenanteil, der pro Schuljahr und je Schüler von den Eltern aufgebracht wird, sind die Schulbücher kostenlos von der Schule auszuleihen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bücher pfleglich behandelt und nicht absichtlich beschädigt werden – sonst wird's am Ende doch noch teuer, weil der Schulträger dafür Schadenersatz fordern kann. Arbeitshefte werden nicht kostenlos bereitgestellt und müssen von den Eltern selbst gekauft werden.

Der Umwelt zuliebe ...

... soll auch im Schulalltag umweltbewusstes Verhalten maßgeblich sein: Statt in immer neuem Butterbrotpapier können Schulbrote in einer Dose ver-

packt werden; die Arbeitsmaterialien sollten aus umweltfreundlichen und giffreien Stoffen bestehen – Schnellhefter und Zeichenmappe aus Pappe statt aus Kunststoff, Federtaschen aus Leder statt aus Plastik, Bleistifte mit unlackierter Oberfläche und Hefte aus umweltfreundlichem Papier.

Wenn Sie noch Fragen haben ...

... die hier nicht beantwortet sind, dann wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Auch das staatliche Schulamt und die angeschlossenen schulpyschologischen Beratungsstellen können sehr oft auf unkomplizierte Weise helfen – auf jeden Fall stehen sie Ihnen für Auskünfte und zur Beratung zur Verfügung.

Wichtige Hinweise

- Brandenburgisches Schulgesetz
- Grundschulverordnung
- Kindertagesstättengesetz
- Pädagogische Broschüren

Gesetze und Verordnungen können Sie in Ihrer Schule vor Ort einsehen. Sie stehen auch im Internet unter www.mbjs.brandenburg.de. Pädagogische Broschüren finden Sie unter www.lisum.berlin-brandenburg.de.

Was ist eine „gute Schule“?

Prüfsteine für pädagogische Konzepte von Grundschulen

Prüfsteine für pädagogische Konzepte von Grundschulen

Die Prüfsteine helfen Ihnen, die pädagogische Arbeit Ihrer Grundschule besser einzuschätzen. Vielleicht ist dieser Fragebogen für Sie ein guter Anlass für Gespräche mit Ihrem Kind, mit anderen Eltern, den Lehrkräften der Schule sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres staatlichen Schulamtes.

Ja, so ist es.



Hier gibt es noch etwas zu tun.



Hat die Schule ein Schulprogramm?



Wie wird das schulische Lernen gestaltet?



■ Lernfreude und Leistungsbereitschaft der Kinder werden erhalten und weiterentwickelt.



■ Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen der Kinder wird herausgefordert und gestärkt.



■ Unterricht ist abwechslungsreich, es werden differenzierte Lernmethoden angewandt.



■ Kinder werden je nach Leistungen gefördert und angemessen gefordert.



■ Sie erhalten Hilfen, um die Anforderungen zu erfüllen.



■ Die Schule überprüft regelmäßig die Qualität der pädagogischen Arbeit.



■ Soziale Sensibilität und mitmenschliches Verhalten werden gefördert.



■ Die geistige Entwicklung der Kinder sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern/ Lernbereichen werden gefördert und schreiten erkennbar voran.



Wie erfolgt die Leistungsbewertung für Kinder?

■ Die Lehrkräfte bemühen sich, die Grundlagen und Formen der Leistungsbewertung offenzulegen, zu begründen und mit den Eltern zu diskutieren.



■ Die Lehrkräfte machen über die individuelle Lernentwicklung differenzierte Aussagen, die auch von Kindern verstanden werden.



■ Die Leistungsbewertung macht die Anstrengungen und Fähigkeiten der Kinder deutlich, stärkt deren Leistungsbereitschaft, gibt Hinweise für das Lernen aus Fehlern.



■ Die Eltern erhalten rechtzeitig Hinweise, wenn es Probleme mit den schulischen Leistungen ihres Kindes gibt.





Wie wird mit Zeit in der Schule umgegangen?

- Auf die Bedürfnisse von Kindern nach Konzentration und Entspannung wird im Tagesablauf flexibel eingegangen. ■ ■
- Es gibt im Tagesablauf wiederkehrende Elemente, wie z. B. Morgenkreis, gemeinsames Frühstück, Spiel- und Arbeitsphasen, Bewegung und Stille im Wechsel. ■ ■

Wie wird das Schulleben gestaltet?

- Es gibt auch Arbeitsgemeinschaften, Feste und Feiern, Ausflüge, Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen, das Vorstellen von Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. ■ ■
- Die ganze Schule orientiert sich an gemeinsam festgelegten Regeln und Verabredungen zum Umgang miteinander. ■ ■
- Mitwirkung ist in allen schulischen Gremien erwünscht und funktioniert. ■ ■

Wie wichtig ist die Qualität der Lernumgebung?

- Innen- und Außengestaltung der Schule sind freundlich und einladend. ■ ■
- Die Räume sind anregend und von den Kindern fantasievoll gestaltet. ■ ■
- Die Möblierung der Klassenzimmer lässt verschiedene Lernformen sowie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zu. ■ ■
- Lern- und Arbeitsmaterial sind abwechslungsreich, dem Können der Kinder angemessen und immer zugänglich. ■ ■
- Das Raumangebot ist vielfältig. ■ ■

Wie wird in der Schule zusammengearbeitet?

- Die Schulleitung und Lehrkräfte verständigen sich auf ein gemeinsames Konzept und beziehen dabei auch die Eltern ein. ■ ■
- Die Schulleitung und Lehrkräfte arbeiten im Team, die Eltern werden zur Mitarbeit eingeladen. ■ ■
- Neue Ideen werden von den Lehrkräften diskutiert und, wenn möglich, in die Arbeit aufgenommen. ■ ■
- Es herrscht eine freundliche Atmosphäre, in der sich auch die Kinder angenommen und geborgen fühlen. ■ ■

Ist die Schule bereit, sich für Impulse von außen zu öffnen, und geht die Schule selbst hinaus?

- Lernorte außerhalb der Schule werden genutzt. ■ ■
- Angebote aus dem schulischen Umfeld (Gemeinde/Betriebe/Bibliotheken/Kunstschaaffende...) sind in der Schule willkommen. ■ ■
- Es bestehen Kooperationsbeziehungen. ■ ■

Was gibt es außerdem zu tun?

Informieren sich die Lehrkräfte über das Schulumfeld?

- Sie informieren sich zum Beispiel über die Wohn- und Sozialsituation, über das Freizeitverhalten der Kinder und öffentliche Freizeitangebote sowie über den Schulweg. ■ ■

Wie entwickelt sich die Schule weiter, und wie stellt sie sich in der Öffentlichkeit dar?

- Die Lehrkräfte bilden sich fort, die pädagogische sowie fachliche Diskussion wird gepflegt. ■ ■
- Im Laufe der Jahre sind im schulischen Alltagsleben Veränderungen und Neuerungen sichtbar. ■ ■
- Die Schule bemüht sich insgesamt um Öffentlichkeitsarbeit und um eine positive Wertung in der Öffentlichkeit. ■ ■
- Auf externen Sachverstand von Forschungseinrichtungen, Studienseminaren, dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg u. a. wird Wert gelegt. ■ ■

Wenn Sie Fragen zu den Prüfsteinen oder der Arbeitsgruppe haben, dann wenden Sie sich bitte an das

Referat 32 im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de ■



Hier finden Sie die staatlichen Schulämter und schulpсихologischen Beratungsstellen

Staatliches Schulamt Brandenburg a. d. Havel

Zuständigkeiten:

Landkreise Havelland,
Potsdam-Mittelmark,
kreisfreie Städte Potsdam,
Brandenburg a. d. Havel

Magdeburger Straße 45
14470 Brandenburg a. d. Havel
Tel.: 03381/73 97-400
Fax: 03381/73 97-444
E-Mail: info.stscha-bb@
schulaemter.brandenburg.de

Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)

Zuständigkeiten:

Landkreise Märkisch-Oderland,
Oder-Spree,
kreisfreie Stadt Frankfurt
(Oder)

Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/5210-400
Fax: 0335/5210-411
E-Mail: info.stscha-ff@
schulaemter.brandenburg.de

Staatliches Schulamt Cottbus

Zuständigkeiten:

Landkreise Spree-Neiße,
Oberspreewald-Lausitz,
Elbe-Elster,
kreisfreie Stadt Cottbus

Blechenstraße 1
03046 Cottbus
Tel.: 0355/4866-0
Fax: 0355/4866-199
E-Mail: info.stscha-cb@
schulaemter.brandenburg.de

Staatliches Schulamt Perleberg

Zuständigkeiten:

Landkreise Oberhavel,
Ostprignitz-Ruppin,
Prignitz

Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Tel.: 03876/713-8100
Fax: 03876/713-8185
E-Mail: info.stscha-pb@
schulaemter.brandenburg.de

Staatliches Schulamt Eberswalde

Zuständigkeiten:

Landkreise Uckermark,
Barnim

Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde
Tel.: 03334/66 01 00
Fax: 03334/66 01 99
E-Mail: info.stscha-ew@
schulaemter.brandenburg.de

Staatliches Schulamt Wünsdorf

Zuständigkeiten:

Landkreise Teltow-Fläming,
Dahme-Spreewald

Hauptallee 116/117
15806 Zossen
Tel.: 033702/7 27-00
Fax: 033702/7 27-21
E-Mail: info.stscha-wd@
schulaemter.brandenburg.de

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Referat 32

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon: 0331/866-3521
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de

